

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 21, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

## Inhalt:

Der Internationale Arbeiter-Kongress in Kopenhagen. — Unsere zweite Internationale Konferenz. — Die Revision der Arbeitsordnung für die städtischen Lohnarbeiter in Heilbronn. II. — Der städtische Magistrat und die Rechte der städtischen Arbeiter. — „Aus einer christlichen Gewerkschaft“. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandszeit.

## Der Internationale Arbeiter-Kongress in Kopenhagen.

Nachdem in der Tagespresse bereits eingehend über die Tagung des internationalen Kongresses berichtet worden ist, verbleibt uns nur noch, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die erfolgten Beschlüsse zu lenken, um so eine nachhaltige Wirkung zu erzielen und die Durchführung der aufgestellten Postulate in die Praxis beschleunigen zu helfen.

Das Problem der Arbeitslosenversicherung ist wiederholt in den verschiedenen Ländern Gegenstand eifriger Erörterungen gewesen. Wohl weiß der Klassenbewusste Arbeiter, daß mit dem heutigen Wirtschaftssystem die Arbeitslosigkeit untrennbar verbunden ist. Das kann uns indessen nicht hindern, nach Kräften den ärgsten Schäden der Arbeitslosigkeit beizukommen und eine schrittweise Vinderung anzustreben, die im Interesse des Aufstiegs der arbeitenden Massen unbedingt geboten ist.

Viele Möglichkeiten hierzu liegen vor: Unterstützung durch öffentliche (gemeindliche wie staatliche) Mittel, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf privatem, kommunalem und staatlichem Wege, Beihilfe durch die Gewerkschaften, Notstandarbeiten zu gewerkschaftlichen Lohnlöhnen. Diese und andere Mittel sind in den verschiedenen Ländern praktiziert und haben mehr oder minder gute Teilergebnisse geliefert. Sie noch stärker für die Arbeiter nutzbar zu machen, muß allenthalben erstrebt werden. So drehte sich denn auch die Debatte in Kommission und Plenum weniger um diese praktischen Forderungen, als um die prinzipielle Frage des „Rechts auf Arbeit“, das nach Meinung der Engländer unbedingt anerkannt werden müsse. Der Referent im Plenum, Genosse Dr. Adolf Traun-Wien begründete in wirkungsvoller Rede die von einer Kommission ausgearbeitete Resolution, die denn auch (bei Stimmenthaltung der englischen sowie einiger französischen Delegierten) vom Kongress angenommen wurde.

### Resolution zur Arbeitslosigkeit.

Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Verringerung und um die Verringerung ihrer Folgen handeln.

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen bewaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern: 1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit. 2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne. 3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosenklassen während der Krise. 4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Verringerung ihrer politischen Rechte zur Folge haben. 5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweiseinrichtungen, in denen die Freiheiten und Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden. 6. Verfürgung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen. 7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.

Eine ganze Reihe von prinzipiellen sozialistischen Forderungen boten zu ausgedehnten Debatten keinen Anlaß. So wurde die Abschaffung der Todesstrafe, die Vereinheitlichung der sozialistischen Parteien, Weltfrieden, Abrüstung und Schiedsgerichte gefordert. Nur bei der letzten Resolution verlangten Bailant (Frankreich) und Keir Hardie (letzterer unter scharfen Angriffen gegen den deutschen Kommissionsberichterstatter Ledebour) ein Amendement, welches den allgemeinen Streik der beteiligten Arbeiter im Falle der Kriegsgefahr forderte. Auf Antrag von Vandervelde (Belgien) wurde dieser Unterantrag dem Sozialistischen Bureau zum Studium überwiesen. Alsdann fand auch diese Resolution einstimmige Annahme.

Gewerkschaftlich wichtig war besonders der österreichisch-tschechische Streit über die Einheit oder nationale Gliederung der Gewerkschaften. Hier kämpften in Kommission und Plenum die Tschechen um eine total verfehlte Sache. Sie haben in Oesterreich durch Sondergründung tschechischer Gewerkschaften (Sitz Prag) eine Zersplitterung der Arbeiter herbeigeführt, die wohl dem Unternehmertum willkommen ist, für die Arbeiter aber zweifellos enorm schädigend wirkt. Im Plenum wiesen Plechanow (Rußland) sowie unser alter Freund und Kollege Grewlich auf die Notwendigkeit einheitlicher Gewerkschaften hin. Das Resultat war die nachstehende Resolution, die mit allen gegen 5 (tschechische) Stimmen angenommen wurde.

### Resolution über die gewerkschaftliche Einheit.

Der Internationale Sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation in jedem State im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongreß erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Teile zu zerlegen, der Absicht dieser Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale Sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorkommenden Konflikte zu ebnen, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit."

Aus Anlaß des vorjährigen Kampfes in Schweden hatte sich gezeigt, daß die praktische Solidarität in den verschiedenen Ländern bei Streiks und Aussperrungen recht verschieden ist. Deutschland und die skandinavischen Länder betätigen zweifelsohne in hohem Maße ihre internationale Solidarität, während England und Frankreich bislang sich mit großen Worten und wenig Geldsendungen begnügten. Dies gab dem Kommissionsberichtersteller Gugger (Schweiz) wie auch Cohen (Deutschland) Veranlassung, energische Betätigung der internationalen Solidarität zu fordern. Einstimmig gelangte nachstehende Resolution zur Annahme:

#### Resolution über die internationale Solidarität.

„Der Internationale Sozialistische Arbeiterkongreß von Kopenhagen, in Anbetracht des hervorragend internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind, fordert die Arbeiter aller Länder an, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterschaft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben nicht durchsetzen kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebieterische Pflicht der Arbeiter-Solidarität in dieser Weise in Tat zu erfüllen.

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Misstrauen, in Missetaten und in nationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schließlich ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Massenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen an. Gewerkschaftliche Massengefächte, von Misserausperrungen provoziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald da entbrennen. Der Massenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muß dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterschaft eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Uebermacht des Kapitals erliegen müßte, ihre ganze Kraft einsetzen können.

Der Kongreß empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationale, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeiter-Solidarität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongreß: das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus; die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können; die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen hat, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem Laufenden zu erhalten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterschaft überall wachzurufen und um den allzu oft direkt erlogenen „Neuigkeiten“, die, um die öffentliche Meinung zu täuschen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse emporwächst, die Kraft genug besitzt, die breiten

Volkskreise von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizumachen."

Die Arbeitergesetzgebung hat seit dem Ersten Internationalen Kongreß in Paris 1889 jederzeit auf allen Tagungen eine fortgesetzte Behandlung erfahren. Sind auch mittlerweile manche Fortschritte in den verschiedenen Ländern erzielt, so bleibt doch noch ungeheuer viel zu tun übrig. Im Plenum gab Mollenbuhr den Kommissionsbericht und befristete die alsdann einstimmig angenommene Resolution:

#### Resolution zur Arbeitergesetzgebung.

„Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte Zustände herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongreß erinnert an folgende betrefsz der Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen schon durch den Pariser Kongreß von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobene Mindestforderungen: 1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag; 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; 3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleast werden muß; 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche, für jeden Arbeiter; 5. Verbot des Trucksystems; 6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes; 7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Zwar hatte der Pariser Kongreß zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterschutzkonferenzen der Regierungen zusammengetreten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Klasseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und daß, wie wohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgendein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmungsklassen einen Vorteil bringt.

Um ein Versinken der Arbeiter in Pauperismus zu hindern, forderte der Kongreß zu Amsterdam 1904, daß unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsistenz- und Heilmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsrechte genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutzlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongreß fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Massen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewussten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern."

Zur Genossenschaftsfrage haben wir uns wiederholt an dieser Stelle geäußert und wir werden auch weiterhin bestrebt sein, dieser Frage unsere Aufmerksamkeit zu schenken. So begnügen wir uns für diesmal damit, unsere Befriedigung über die angenommene Resolution zum Ausdruck zu bringen. Wir empfehlen sie allen Kollegen dringend zur Beherzigung.

#### Resolution zum Genossenschaftswesen.

„In Erwägung, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare materielle Vorteile bieten können, sondern daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die

Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorzubereiten helfen, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeit herbeiführen kann, doch eine wirkliche Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles — der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausches — führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen.

Der Kongress fordert deshalb alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinsbewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß die Ueberschüsse nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Großeinkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen; daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einklang mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert werden, und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden.

Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften jedes Landes zu überlassen.

In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selbst ist, erklärt der Kongress, daß die Genossenschaften jedes Landes, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, einen einheitlichen Verband bilden müssen.

Der Kongress erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, ohne daß dadurch ihre Selbstständigkeit angefaßt würde, immer innigere werden.

Damit haben wir die wichtigsten Beschlüsse registriert. Wenn wir unsere Auffassung vom Kopenhagener Kongress zusammenfassen sollen, so ist das Gesamtergebnat ein durchaus erfreuliches. Es zeigt, wie unaufhaltsam die Idee des Sozialismus in allen Kulturländern vorwärts marschiert, wie Taktik und Ziele der Arbeiter aller Länder sich immer einheitlicher gestalten, wie Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft das einigende Band bilden, um das sich die Proletarier aller Länder scharen.

Mögen die Schwierigkeiten der internationalen Verständigung noch manche technische Unvollkommenheiten zeigen — die auch diesmal zutage traten, indem das Plenum sozusagen die drei ersten Tage brach lag —, mag mit anderen Worten die Organisation des internationalen Kongresses eine wesentliche Verbesserung und Umgestaltung bedürftigen, alles in allem ist der Eindruck wohl nicht nur bei den Teilnehmern des Kongresses, sondern auch bei denjenigen, die aufmerksam die Verhandlungen in der Tagespresse verfolgten: Die Flutwelle des Sozialismus ruht nicht mehr! Sie steigt und steigt und brandet gewaltig an gegen das heutige Gesellschaftssystem, gegen die privatkapitalistische Produktionsmethode. Keine Dämme — weder Polizei, Militär noch sonstige Mächte — vermögen dieser Flut Einhalt zu tun, und jede internationale Zusammenkunft des Klassenbewußten Proletariats bedeutet eine Etappe auf dem Wege nach vorwärts und aufwärts in der Menschheitsentwicklung.

## Unsere zweite Internationale Konferenz.

In der Zeit vom 4. bis 6. September dieses Jahres sind in Kopenhagen Delegierte der verschiedenen Bruderverbände zusammengetreten, um unseren internationalen Beziehungen ein festeres Gefüge zu geben. Der Tagung selbst wurde durch die vorausgegangene Kongresswoche ihr Gepräge mit aufgedrückt. Der größte Teil der Konferenzdelegierten war zugleich auch als Kongressdelegierte anwesend. Ihnen allen wird diese großartige Demonstration der Arbeiterbewegung aller Kulturvölker unvergänglich bleiben. Die so notwendige Einigkeit der Arbeiter aller Länder, die hier wirkungsvoll zum Ausdruck kam, ist ganz selbstverständlich auch für die besonderen gewerkschaftlichen Verbindungen erforderlich. Das bekundete in gleicher Weise unsere Konferenz.

Allen Delegierten und Gästen unserer Tagung werden so manche Einrichtungen in diesem Lande wie in der Kongressstadt selbst vorbildlich und erstrebenswert erscheinen. Können sich doch unsere Kollegen in Dänemark auf Grund der bestehenden Landesgesetze und der sozialen Verhältnisse in freieren Bahnen bewegen. Schon der Umzug bei der Eröffnungsfest der internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongresses zeigte, daß hier die Organisationen der städtischen und staatlichen Arbeiter und Angestellten ganz anders beachtet und behandelt werden wie bei uns. Wie wäre es in Preußen-Deutschland mit seiner ausgeprägten militärischen Disziplin, mit seinem starken Bürokratismus, seiner äußersten Beschränkung freieitlichen Geistes, seiner gewaltigen Niederhaltung und Bekämpfung der Arbeiterbewegung möglich gewesen, daß die Feuerwehr, städtisches und staatliches Aufsichtspersonal, Eisenbahner, Postbeamte, Gaskontrolleure und sonstige städtische und staatliche Angestellte und Arbeiter mit ihren Bannern und in Uniform an einem solchen Umzug teilnehmen konnten. Hierzulande sieht man in diesem Personal wohl Diener der Gesamtheit des Volks, aber auch gleichberechtigte Staatsbürger. Sie selbst sehen das Endziel ihrer Bewegung in dem Endziel der internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftsbewegung. Nicht organisiert sein, dünkt dem Gros der Arbeiter- und Beamtenchaft in Dänemark als Schandfleck für ihre eigene Person.

Unsere Tagung konnte unter dem freieitlichen Geiste nur gewinnen. Die Ausschmückung des Konferenzlokales, des Saales des Volkshauses, Jagtvej 69, mit Bannern der Sektionen unserer beiden dänischen Bruderorganisationen sowie die feierliche Eröffnung der Konferenz durch entsprechende Gesänge und Ansprachen rief begreiflicherweise unter den Teilnehmern lebhafteste Begeisterung hervor. In dieser Stimmung lag das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Arbeiter aller Länder.

Der erste Tag der Konferenz brachte vorerst die Begrüßungsreden durch die Kollegen Lyngsie, Mohs und Greulich und die Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten. Für das Präsidium wurden als Vorsitzende die Kollegen Hedebole-Kopenhagen und A. Rehs-Berlin, als Schriftführer die Kollegen Hansen-Kopenhagen und Karole-Frankfurt a. M. bestimmt. Die vom Internationalen Sekretariat vorgeschlagene Tagesordnung wurde akzeptiert. Die Tagungszeit wurde von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags mit kurzer Pause festgelegt. Als Konferenzsprache wurde dänisch und deutsch gewählt, da alle Delegierten dänisch resp. skandinavisch oder deutsch sprechen konnten. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 90 Delegierten. Vertreten waren: Böhmen mit 1, Bulgarien 1, die Beleuchtungs-, Kommunal- und Staatsarbeiter Dänemarks, welche im Arbeitsmännerverband organisiert sind, mit 8, der Kommunalarbeiterverband von Kopenhagen und Umgegend mit 6, Deutschland 8, Luxemburg 1, Norwegen 2, Schweden, Kommunalarbeiterverband, mit 1 und Staatsarbeiter im Grob- und Fabrikarbeiterverband organisiert mit 1 und die Schweiz mit 1 Delegierten. Von den angeschlossenen Verbänden blieb Holland unvertreten. Nach dieser geschäftlichen Tagung wurde der erste Tag bei gemeinsamem Mittagmahl und gemühtlichem Beisammensein der Delegierten sowie einer Anzahl dänischer Kollegen beschlossen.

Den freudigen Stunden des ersten Konferenztages folgte am zweiten intensive Arbeit. Vorerst wurde der Geschäftsbericht des Internationalen Sekretärs gegeben, der in dänischer und deutscher Sprache gedruckt vorlag und 20 Druckseiten umfaßt. Es wurde festgestellt, daß die angeschlossenen Verbände in Verbindung mit den auf der Konferenz vertretenen Organisationen rund 52000 organisierte Arbeiter der Gemeinde- und Staats- sowie sonstiger öffentlicher Betriebe repräsentierten. Mit Bedauern wurde kon-

hatert, daß England, Frankreich, Italien und Nordamerika sich unserer internationalen Verbindung gegenüber sehr zurückhaltend verhalten. Das Sekretariat soll daher versuchen, in der nächsten Geschäftsperiode in diese unabharen Bereiche einzudringen, damit eine größere Anzahl Organisationen namentlich der Länder, die annehmbare gewerkschaftliche Organisationen haben, in die Internationale einbezogen werden. Das doch England zirka 40000 organisierte Gemeinde- und Beleuchtungsarbeiter, in Frankreich kommen für Kommunalarbeiter auch mindestens 15000 und noch mehrere Tausend organisierte Staatsarbeiter in Betracht. Italien hat gleichfalls einen größeren Teil solcher Organisationen, wenn auch mehr auf lokalisierter Grundlage. Nordamerika hat einen Zentralverband, der in ähnlicher Weise aufgebaut ist wie die anderen Organisationen der verschiedenen Länder, jedoch nicht von dem Geiste besetzt ist, wie wir es hier zumeist sehen. In Oesterreich sind außer dem Verbands in Böhmen ungefähr 1200 Kommunalarbeiter im Transportarbeiterverband organisiert. Für Graz besteht ein lokaler Verein der kommunalen Arbeiter, der 150 Mitglieder zählt. Auch Belgien, Finnland, Rußland und Spanien haben Kommunal- und Staatsarbeiterverbände. Die Möglichkeit der Ausdehnung der Internationale ist also gegeben. An Arbeit wird es dem Internationalen Sekretariat nicht fehlen, wie die Erfolge sich gestalten, ist allerdings bei dem in den verschiedenen Organisationen obwaltenden Geiste noch sehr in Frage gestellt. Versucht muß aber werden, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß auch diese Länder sich der Internationale anschließen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurde die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats allgemein zustimmend beurteilt. Besonders betont wurde, daß die weitere Verzweigung der Internationale den gehegten Erwartungen nicht entspreche, dies seinen Grund aber darin habe, daß für diese Organisationen teils die Vorbedingungen zur Angliederung an das Sekretariat fehlen, teils in ihnen selbst der erforderliche Geist für den Anschluß nicht genügend vorherrschend. Dem Internationalen Sekretariat wurde für seine Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode Entlastung erteilt.

Natüremäßig spielte bei den Verhandlungen die bessere Ausgestaltung unserer internationalen Verbindung eine große Rolle. Überall empfand man das Bedürfnis, festere Normen für unsere internationalen Beziehungen zu schaffen. Vom Internationalen Sekretariat lagen hierzu Anträge vor, die sich mit der Anschlußberechtigung an das Sekretariat, regere Unterführungen bei Streiks, den Umfang der Delegation und deren Stimmrecht, mit der Herausgabe der Mitteilungen an die Bruderorganisationen sowie des Geschäftsberichts wie auch der finanziellen Fundierung des Sekretariats beschäftigten.

Für die Anschlußberechtigung war seitens des Sekretariats gesagt, daß allen Organisationen der Arbeiter öffentlicher Betriebe der Anschluß ermöglicht werden solle, die durch Anwendung der Kampfmittel der modernen Arbeiterbewegung eine Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder erstreben. Allgemein wurde dieser Fassung zugestimmt, jedoch wurde es noch für notwendig gehalten, Zusage hinsichtlich der separatischen Bewegung in Böhmen zu machen sowie Beschränkungen aufzuerlegen für solche Organisationen, die sich von den angeschlossenen Verbänden abspalten. Hierauf bezügliche Anträge wurden von Kollegen Marole-Frankfurt a. M., Johansen-Kopenhagen und Nordgren-Stockholm gestellt. Kollege Nordgren zog seinen Antrag zugunsten des Antrages des Kollegen Johansen zurück, während der Antrag Marole, den Organisationen der einzelnen Länder zu empfehlen, möglichst nach einheitlicher Zusammenfassung der Arbeiter öffentlicher Betriebe zu streben, auf Grund der vom Internationalen Kongreß beschlossenen Resolution zur Landeseinheitsorganisation, abgelehnt wurde. Den böhmischen Kollegen wurde speziell empfohlen, dahin zu wirken, daß in Oesterreich einheitliche gewerkschaftliche Organisationen für das ganze österreichische Land geschaffen und der jegliche Konflikt zwischen den tschechisch sprechenden Gewerkschaften und der Landeszentrale in Wien, durch die Herbeiführung der Einheitsorganisationen über das ganze Reich, beseitigt werde. Der Antrag Johansen, Abspaltungen von Landesorganisationen, die schon angeschlossenen sind, nur mit Zustimmung der letzteren aufzunehmen, wurde angenommen.

Die Regelung der Delegationsfrage wurde nach Vorschlag des Internationalen Sekretariats dahin getroffen, daß es jeder Organisation überlassen sei, die Anzahl ihrer Delegierten zu bestimmen; Stimmrecht wird den Organisationen aber nur in der Weise eingeräumt, daß jeder angeschlossene Verband mit einer Mitgliederzahl bis zu 2000 eine Stimme, von mehr als 2000

bis 5000 eine weitere Stimme und für jede ferneren 5000 Mitglieder noch je eine Zusatzstimme erhält. Die Mitgliederzahl wird nach den gezahlten Beiträgen berechnet. Diese Regelung wurde allgemein für selbstverständlich angesehen.

Von sämtlichen Delegierten wurde auch der Ansicht Ausdruck verliehen, daß künftig für das Sekretariat feste Beiträge geleistet werden müssen. Der Vorschlag des Sekretariats wurde daher demgemäß umgeändert und ein fester Beitrag von 3 Pf. pro Jahr und Mitglied beschlossen, während vom Sekretariat das Umlageverfahren mit vorzuschüssiger Zahlung von 3 Pf. pro Mitglied und Jahr vorgeesehen war.

Einverstanden war man ferner mit dem Vorschlag, die Mitteilungen des Internationalen Sekretariats nach Bedarf erscheinen zu lassen. Der Antrag jedoch, alljährlich einen gedruckten Geschäftsbericht herauszugeben, wurde dahin erledigt, daß ein umfassender Geschäftsbericht nur für die ganze Geschäftsperiode von 3 Jahren zu erstatten sei. Als Sitz des Sekretariats wurde wiederum Berlin bestimmt und der erste Vorsitzende des deutschen Verbandes, Albin Röhls, mit den nötigen Arbeiten betraut. Die Revision der Statuten wird nach wie vor vom deutschen Verband erfolgen. Das Protokoll der Verhandlungen wird gedruckt erscheinen, und zwar in dänischer und deutscher Sprache. Jeder angeschlossenen Organisation werden für je eine der ihr zustehenden Stimme je 20 Exemplare gratis geliefert, Mehrbestellungen dagegen müssen bezahlt werden. Die nächste Konferenz wird im Jahre 1913 im Anschluß an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß in Wien stattfinden. Den französischen Kollegen ist für ihren Ende dieses Monats stattfindenden Kongreß ein Auszug aus dem Geschäftsbericht des Sekretariats wie auch aus dem Protokoll der Konferenzverhandlungen in französischer Sprache zu übermitteln. Alle diese Punkte wurden nach verhältnismäßig kurzer Debatte mit großer Majorität angenommen, während bezüglich der Anschlußberechtigung an das Internationale Sekretariat eine ziemlich ausgedehnte und lebhaft Debatte stattfand.

Den wichtigsten Punkt der ganzen Tagesordnung der Konferenz bildete ohne Zweifel das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Seitens des Referenten Kollegen Röhls wurde besonders darauf hingewiesen, daß in neuerer Zeit in verschiedenen Ländern Versuche unternommen würden, das Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe aufzuheben und ihnen auch das Koalitionsrecht zu beschränken. Es war ihm leicht, an Hand von Tatsachen nachzuweisen, wie notwendig ein energisches Vorgehen der organisierten Arbeiter den Gemeinde- und Staatsverwaltungen gegenüber ist. Seien doch selbst namhafte Kommunal- wie auch Sozialpolitiker für das uneingeschränkte Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe eingetreten. Man brauche nur an die diesbezüglichen Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, Wien 1908, zu erinnern. Wollte man aber den Arbeitern das Koalitions- und Streikrecht nehmen oder in irgend einer Weise beschränken, so stelle man diese Arbeiterkategorien unter Ausnahmezustand. Zurzeit wären für sie doch so- wie schon schon ausnahmsweise Verhältnisse besonders in bezug auf ihre rechtliche Stellung im Arbeitsverhältnis vorhanden, da sie nicht bloß gesetzlich als nicht gleichberechtigt den Privatarbeitern zur Seite gestellt sind, sondern ihnen auch von den Gemeinde- und Staatsverwaltungen das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse versagt werde. Der Referent sowohl wie sämtliche Diskussionsredner verwiesen darauf, daß es notwendig sei, den Arbeitern öffentlicher Betriebe das uneingeschränkte Koalitions- und Streikrecht zu erhalten, wenn nicht anders sie vollständig zum Spielball der behördlichen Organe werden sollen. Besonders wurde noch darauf verwiesen, daß auch jüngst in Böhmen unseren Kollegen Schwierigkeiten bei der Ausübung ihrer Rechte gemacht werden, was nur beurteilt werden könne.

Eine Protestresolution gegen die Vergabung des Koalitions- und Streikrechts der kommunalen und Staatsarbeiter in Rumänien fand einstimmige Annahme. Die Resolution von Holland, durch welche gegen die Beschränkung des Koalitions-, Streik- und Wahlrechts protestiert wird, fand in ihrem ersten Absatz ebenfalls einstimmige Annahme, jedoch wurde der zweite Absatz, welcher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen solche Rechtsverkümmernungen zu kämpfen empfahl, durch einen Antrag des Kollegen Hansen-Kopenhagen ersetzt, welcher besagt, daß zur Abwehr aller Versuche, unser Koalitions- und Streikrecht einzuschränken, die beste Gewähr im Anschluß aller Arbeiter öffentlicher Betriebe an die anerkannten gewerkschaft-

lichen Organisationen gegeben sei, die Kollegen seien deshalb überall aufzufordern, diesen Organisationen beizutreten. Die Internationale Konferenz hat hier also unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß sie, wie in der Stuttgarter Resolution ausgedrückt, keinesfalls gedenkt, auf das letzte, wenn auch schärfste Mittel im Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter öffentlicher Betriebe zu verzichten. Die deutschen Kollegen halten diese Stellungnahme in Anbetracht der herrschenden Zustände für unbedingt geboten.

Ueber unsere Forderungen an die Verwaltungen öffentlicher Betriebe hinsichtlich der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde in Anbetracht der vorgerückten Zeit nur prinzipiell entschieden, daß wir ganz selbstverständlich auf dem Boden stehen, daß die Verwaltungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter öffentlicher Betriebe, besonders im Punkte Arbeitszeit und Lohn, in Einklang zu bringen haben mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen sowohl wie auch mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik. Da dieser Tagesordnungspunkt eine ausgedehnte Verhandlung notwendig macht, augenblicklich aber die nötigen Unterlagen für alle Länder noch nicht vorliegen, so wurde beschlossen, daß im Interesse der Durchführung von Lohnbewegungen die Aufnahme statistischer Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie städtische und staatliche Arbeiterfürsorge ein Gebot der Notwendigkeit sei, daß das Internationale Sekretariat in Wälde solche Zusammenstellungen machen und die einzelnen Bruderorganisationen das Sekretariat kräftig unterstützen sollen. Ueber die Ergebnisse der Zusammenstellungen soll in den Mitteilungen des Sekretariats berichtet werden.

Zur Unterstützung von Lohnkämpfen, speziell zur Regelung des Unterstützungswesens bei solchen, wurde den einzelnen Bruderorganisationen empfohlen, mehr wie bisher in der finanziellen Unterstützung größerer Kämpfe zu tun und diese Gelder durch das Internationale Sekretariat geben zu lassen, damit eine Uebersicht der vollen Leistungen ermöglicht wird. Bei Lohnbewegungen aller Art, Streiks und Aussperrungen in den einzelnen Ländern werden die angeschlossenen Verbände verpflichtet, dem Internationalen Sekretariat von diesen Konflikten sowie deren Verlauf und Resultaten umgehend Mitteilung zu machen.

Nachdem dieser Punkt erledigt, war man auch mit der Tagesordnung zu Ende. Von seiten der Schlußredner, Kollegen Hedebol und Wols, wurde hervorgehoben, daß diese Konferenz besonders hinsichtlich der Ausgestaltung der internationalen Verbindung positive Arbeit geleistet und gleichzeitig auch prinzipielle Entschlüsse hinsichtlich der Stellung zu den Grundfragen der Organisation, des Koalitions- und Streitrechts, der Lohnbewegungen usw. geschaffen habe. Herzlich gedankt wurde den deutschen Kollegen für den freundlichen Empfang sowie für die den Delegierten sonst gebotenen Aufmerksamkeiten.

Mit einem Hoch auf die internationale Verbindung der Arbeiter öffentlicher Betriebe wurde die Konferenz geschlossen.

Bei ruhiger und besonnener Weiterarbeit im Rahmen unserer Organisationen muß auch unsere Internationale weiter vorwärts schreiten. Dieser Gedanke hat die Delegierten der Konferenz nicht allein während ihrer Arbeiten, sondern auch beim Auseinandergehen befeuert. Mögen diese Wünsche der Kollegen bald in Erfüllung gehen.

### Die Revllion der Arbeitsordnung für die städtischen Lohnarbeiter in Heilbronn.

II. (Schluß.)

Die Forderung betr. Zuziehung eines Gewerkschaftsvertreters zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses lag anscheinend den Herren hös im Magen. In der ablehnenden Begründung des Verwaltungsausschusses führt derselbe aus:

„Da die Stadtverwaltung sich nicht darum bekümmert, welcher Organisation ihre Arbeiter angehören, betrachtet der Ausschuss auch die Zulassung eines Vertreters der Gewerkschaften zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses als unzulässig.“

Wie natu man sich doch manchmal auch stellen kann! Hat man denn die Begründung für diese Forderung des Arbeiterausschusses nicht gelesen? Dort steht doch:

„Für den Arbeiterausschuss müssen derzeit bereits die Beistände des „Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ als Richtschnur dienen. Der vom Verband bestellte Vertreter hat aber jedenfalls in die ganze Materie im allgemeinen einen größeren Einblick als die Arbeitervertreter selber und sind daher die Arbeiterausschüsse überall genötigt, sich dieser Hilfe zu bedienen, wenn sie

pflichtgemäß die ihnen gestellte Aufgabe erledigen wollen. Falls nun ein Vertreter des Verbandes mit beratender Stimme zugezogen wird, so ist bedeutend mehr als bisher die Möglichkeit gegeben, sich auf einer Grundlage zu verständigen, durch welche der Friede in den Betrieben der Stadtgemeinde eher gewahrt wird, als wenn über das zu Schaffende Unklarheit besteht und daher beide Teile, die Arbeiter wie die Stadtverwaltung, davon unbefriedigt sind.

In einer Reihe von Städten hat man sich schon längere Zeit auf den Standpunkt gestellt, daß es zweckmäßig wäre, eine diesbezügliche Bestimmung zu treffen. So ist dies bereits eingeführt in Mannheim — Rülhausen i. G. — Straßburg — Feuerbach und anderen.“

Glaubt denn vielleicht der Gemeinderat, daß die städtischen Arbeiter bei den Schneidern oder Buchdruckern organisiert seien? Die Ursache ist einzig und allein der „Herr-im-Hause-Standpunkt“, auf den man sich auch hier stellt. Die Disziplin könnte nottun, wenn in den Sitzungen des Arbeiterausschusses die Verhältnisse ungeschminkt geschildert werden, ohne daß die Vertreter befürchten müßten, daß man sie dafür bei Gelegenheit schurigelt. Wenn der Arbeiterausschuss sich auch alle Mühe gibt, die Interessen der städtischen Arbeiter zu fördern, so bleibt er doch nach wie vor nichts weiter als eine Scheinvertretung der Arbeiterschaft, denn welches Mittel steht ihm zur Verfügung, um den Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft auch den nötigen Nachdruck zu geben? Sollte zudem die Stadtverwaltung durchweg konsequent bleiben, so dürfte sie bei Lohnbewegungen in der Privatindustrie auch nicht eingreifen, und sei es nur zur Anbahnung bezw. Leitung von Einigungsverhandlungen. Mit Recht verlangt man ein derartiges Eingreifen, und wenn deshalb dort die Stadtverwaltung die Gewerkschaftsorganisationen als allein zuständige Vertretung der in Betracht kommenden Arbeiterschaft betrachtet, so hat sie andererseits auch kein Recht, wenn es sich um ihre eigenen Betriebe handelt, die Organisation der städtischen Arbeiter bei Verhandlungen usw. auszuschalten bezw. nicht anzuerkennen.

Sei's drum! Wir werden uns auch vorläufig so einzurichten wissen!

Die wichtigste Forderung der Arbeiterschaft war der Antrag betr. Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 30 Pf. pro Tag bezw. Erhöhung der Anfangs- und Höchstlöhne um diesen Betrag.

Außerdem sollten die Lohnvorrückungsdauern künftig jährlich sein, anstatt der bisher geltenden dreijährigen Verkoben. Auch sollte, je nach dem Eintrittsdatum, an den vier Quartalsanfängen der Lohn für die jeweils mindestens ein Jahr vorher in den Dienst getretenen Arbeiter um 10 Pf. erhöht werden, anstatt nur auf den 1. April, weil es als Härte betrachtet werden muß, wenn ein Arbeiter, der in den ersten Tagen des April in den Dienst der Stadt eintritt, am darauffolgenden 1. April nicht vorrücken kann, weil er noch kein volles Jahr städtischer Arbeiter ist. Ein solcher Arbeiter muß also nahezu volle zwei Jahre warten, bis er die einzige Lohnaufbesserung von täglich 10 Pf. erhält. Diese rigorose Bestimmung hat man auch für künftig beibehalten.

Auch im übrigen sind die sogenannten Verbesserungen wenig genug ausgefallen. Das einzige, das zugestanden wurde, ist, daß die Anfangslöhne der ungelerten ständigen Arbeiter von 3 Mk. auf 3,20 Mk. erhöht wurden. Wenn logischerweise nun aber aus dem Beschluß gefolgert werden sollte, daß damit auch jeder ungelerte Arbeiter eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag erhalten hätte, so ist dies ein gewaltiger Irrtum, denn durch diesen Beschluß gewinnen nur diejenigen Arbeiter, welche erst neu in den Dienst der Stadt treten. Ist aber z. B. ein Arbeiter bereits vor dem 1. April 1909 eingetreten, so erhält derselbe zu dem derzeitigen Lohn von 3,10 Mk. eine Aufbesserung von 10 Pf., und mit diesem Lohn muß er sich zufrieden geben bis zum 1. April 1912. Der Neueingestellte dagegen, der jetzt gleich 3,20 Mk. erhält, rückt am 1. April 1912 auch auf 3,30 Mk. vor. Hat ein händiger Arbeiter erst einen Lohn von 3 Mk., so erhält er jetzt 10 Pf., dann am 1. April 1911 weitere 10 Pf. usw. Dieser ist also bis 1. April 1911 um 10 Pf. pro Tag schlechter gestellt als der jetzt neuereintretende Arbeiter. Dann sollen, „im Hinblick auf die allgemeine teure Lebenslage“, die nicht unter die Lohnordnung fallenden Arbeiter, d. h. diejenigen Arbeiter, welche als nicht voll erwerbsfähig gelten und deshalb unter 3 Mk. — von 2,20 Mk. an — einlohtet werden, eine einmalige Aufbesserung von 10 Pf. erhalten. Für alle übrigen Arbeiter hatte man ursprünglich überhaupt nichts mehr übrig. Erst auf den Einspruch des Bürgerausschusses hat man sich dann am 11. August bereit erklärt, die Beschlüsse, die erst mit dem Beginn der Winterlohnzahlung, d. h. wenn der Tagesverdienst um einen halben bis einständigen Stundenlohn gekürzt ist, in Kraft treten sollten, sofort

Durchzuführen und auch den Arbeitern, welche man bei der Lohn-erhöhung vorläufig übergeben wollte, und das sind alle diejenigen, welche 3,20 Mk. und mehr an Lohn beziehen, eine Lohnerböhung von 10 Pf. zuzubilligen, vorausgesetzt, daß sie am 1. April d. J. nicht vorgezogen sind. Wer auf Grund der seitherigen Lohnordnung am 1. April d. J. bereits 10 Pf. erhalten hat und mit diesen 3,20 Mark verdient, für den besteht nach der Anschauung der Mehrheit auf dem Heilbronner Rathaus vorläufig kein Nothstand mehr!

Der diesbezüglichen Eingabe der Arbeiterschaft war als Begründung u. a. auch eine Zusammenstellung der notwendigen Haushaltsbedürfnisse einer Arbeiterfamilie mit drei Kindern in Heilbronn beigelegt gewesen. Die Gesamtjahresausgaben, bei denen z. B. Vereinsbeiträge, Zeitungen usw. vollständig außer Betracht gelassen waren, betragen nach dieser Rechnung 1621,81 Mk. oder als notwendigen Verdienstbedarf pro Tag 5,18 Mk. Von keiner Seite wurden bezüglich der aufgestellten Rechnung Einwendungen erhoben, daß dieselbe zu hoch gegriffen sei. Im Gegentheil wurde von berufener Seite erklärt, daß die angeführten Quantitäten Nahrungsmittel zu niedrig wären. Eder wollen die hochweissen Käse auf dem Rathaus vielleicht behaupten, daß 3 Pfund Brot, ein Stück Kaffeebrot pro Kopf, ein halbes Pfund Fleisch, zwei Liter Milch usw. pro Tag zu viel wären für eine fünfköpfige Familie? Man muß annehmen, daß dem so sei, weil doch alle diejenigen, welche täglich zwei Mark weniger verdienen als der aller-nöthigste Verdienstbedarf ist, als einer Lohnerböhung nicht bedürftig durch die gefassten Beschlüsse bezeichnet werden. Wenn die Rathhausmehrheit aber meinte, daß die städtischen Arbeiter auch jetzt noch die gleich geduldrigen Schafe wie früher wären, denen man alles bieten dürfe, so täuscht sie sich gewaltig. Die Arbeiter werden wieder fordern — nicht bitten — und wenn sie wiederwill abgewiesen werden, so ziehen sie, gestützt auf ihre Organisation, andere Saiten auf. Die Verantwortung für die Folgen mögen aber diejenigen dann tragen, die wohl Bettelstuppen für die Arbeiter parat haben, bei denen aber keine Spur von sozialem Empfinden, so wenig wie Gerechtigkeitsgefühl zu finden ist. Dat man denn auf dem Heilbronner Rathaus die Beschlüsse der Gemeindegemeinschaften von Stuttgart, Göppingen, Gmünd, Feuerbach, Ulm usw., wie solche in puncto Lohnerböhung in diesem Jahre bereits gefasst worden sind, nicht gelesen? Die kommenden Gemeindevahlen werden zunächst die Lüttung der Arbeiterschaft ausstellen und den Herrschaften das Renetel vor Augen führen. A.

### Der Kieler Magistrat und die Rechte der städtischen Arbeiter.

Ein volles Jahr waren die städtischen Arbeiter niels ohne jedwede Vertretung. Im April 1909 war die Amtsbauer des ersten Arbeiterausschusses beendet. Während und nach der Bewegung der städtischen Arbeiter hielt es der Magistrat nicht für notwendig, eine Erneuerung vorzunehmen. Seit Mai dieses Jahres ist nun wieder eine sogenannte Arbeitervertretung vorhanden. Zahlreich hatten die Arbeiter eine ganze Reihe Wünsche betrefss Besserhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt, ohne ein Entgegenkommen zu finden. Der jetzt gewählte Arbeiterausschuh hat sich nun aufs neue dieser Wünsche angenommen. Auf Ersuchen der gesamten Arbeiter wurde eine gemeinsame Arbeiterausschuhung verlangt, die folgende Forderungen zu unterbreiten hatte: 1. Die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung. 2. Einführung des Achtstundentages für die Eisenarbeiter. 3. Regelung der Arbeitszeit am Hafenamt. 4. Regelung der Lohnverhältnisse in den einzelnen Betrieben. 5. Wiedereinstellung der früheren städtischen Arbeiter.

Auf diese beim Magistrat beantragte Sitzung ging dem Arbeiterausschuh nachstehende Antwort zu:

„Die Wünsche der städtischen Arbeiter, wie sie aus der eingereichten Tagesordnung erhellen, sind im wesentlichen dem Magistrat bekannt. Der Magistrat hat diesen Wünschen entsprechende Anträge bei den städtischen Kollegien, vort. hallisch der Bewilligung der erforderlichen Mittel, schon gelegentlich der Beratung der laufenden Etats, gestellt. Die Vereinstellung der nötigen Mittel wurde aber von der Mehrheit der Ständerordnetenversammlung abgelehnt. Diernach ist der Magistrat nicht in der Lage, für das laufende Etatsjahr noch den Arbeiterforderungen näherzutreten. Eine Einberufung der vereinigten Ausschüsse erscheint daher im gegenwärtigen Augenblick zwecklos.“

Vor Aufstellung des Etats 1911 wird aber die gewünschte Einberufung der Ausschüsse zugefagt.“

Wer das Vorgehen des Magistrats in bezug auf die Wünsche der Arbeiter kennt, darf sich über diese ablehnende Antwort nicht

wundern. Troh alledem behauptet Bürgermeister Lindemann: „Sie achten die Wünsche der Arbeiter, und die Eingaben der Arbeiter erireuten sich derselben Berücksichtigung, wie die Eingaben aller übrigen Angestellten.“

Der § 26 der Satzungen der Arbeiterausschüsse ist so vorsichtig gehalten, daß es im Belieben des Magistrats liegt, eine beantragte Ausschuhung abzuzhnen. Diervon ist denn auch zum wiederholten Male Gebrauch gemacht. Wenn die Wünsche der Arbeiter dem Magistrat nicht willkommen sind, wird die Sitzung abgelehnt. Wenn man sich nun die Wünsche der Arbeiter und die darauf erfolgte Antwort des Magistrats ansieht, kann man doch zu eigentümlichen Ansichten kommen. Die wöchentliche Lohnzahlung mußte seitens der Arbeiter noch einmal gefordert werden. Dies ist so recht bezeichnend dafür, wie ernst man einen Beschluß des Magistrats nehmen kann. Ein am 5. August 1909 gefasster Beschluß des Magistrats besagte, die wöchentliche Lohnzahlung soll spätestens am 1. April 1910 erfolgen, jedoch unter der Voraussetzung, daß bei Abstimmung in den vereinigten Arbeiterausschüssen sich eine Mehrheit ergibt. Wenn nun auf Grund der nicht erfolgten Abstimmung die wöchentliche Lohnzahlung noch nicht eingeführt ist, so hätte man doch jetzt, wo der Ausschuh vorhanden und eine Sitzung beantragt, die Abstimmung vornehmen müssen. Zum zweiten Punkt wendet der Magistrat die alten „Entschuldigungsgründe“ wieder an, „es sei kein Geld vorhanden“. Der Magistrat bemüht sich aber, Wohlwollen zu zeigen, und bemerkt hierzu: „Die Vorlage, die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern, wäre bei der Beratung des Etats eingereicht, aber die Mehrheit der Stadtverordneten hätten diese abgelehnt.“

In gleicher Weise wäre auch die Vorlage, die eine Regelung der Löhne in den einzelnen Betrieben vorgehnen, zu Fall gekommen. Bei gutem Willen wäre es dem Magistrat möglich gewesen, die Mittel, die zur Einführung des Achtstundentages für den Rest des Etatsjahres benötigt waren, zu beschaffen, (zirka 10 000 Mk.) Die Wünsche der Hafenamtsarbeiter sind dem Magistrat nicht bekannt, trotzdem lehnt der Magistrat es ab, die Vertreter der Arbeiter zu hören. Nun zum fünften Punkt, die Einstellung der früheren Arbeiter. Diesem Wunsch der Arbeiter scheint man gar keine Bedeutung beizulegen. Der Magistrat hätte ja unter nachsagenden Gründen die Behandlung dieser Frage ablehnen können. Eine diesbezügliche Antwort wäre aber auch für die Arbeiterschaft nicht maßgebend gewesen. Die wieder eingestellten Arbeiter haben ein großes Interesse daran, daß die alten geschulten Arbeiter, mit denen sie 10-20 Jahre zusammen gearbeitet haben, wieder eingestellt werden. Unter deren Unterstützung ist es ihnen möglich, ihre Arbeit mit leichter Mühe um zum Vorteil der Stadt versehen zu können. Dies trifft besonders für sämtliche Werke des Licht- und Wasserwerks zu. Zu der Wiedereinstellung der früheren Arbeiter ist weiter zu bemerken, daß die Einstellung erfolgen sollte, unter Antednung der früheren Diensthent. Diese Vorlage ist vom Magistrat bei der Beratung des Etats eingebracht. Es wäre nun aber doch eine Verböhung des Kollegiums wie der Arbeiter, wenn man keine früheren Arbeiter wieder einstellen würde!

Indessen leer sind die Arbeiter nicht ausgegangen. Eine Reihe Zusatparagraphen zur Arbeitsordnung wurde ihnen aufgebüdet. Dieses Vorgehen charakterisiert so recht die Rückständigkeit der hauptsächlich aus Juristen bestehenden Magistratsmitglieder. Um den § 105 der Reichs-Gewerbeordnung, wonach die Festsetzung der Arbeitsverhältnisse Gegenstand freier Uebereinkunft sein soll, kümmert man sich nicht. Die Arbeitsordnung wird gemacht, ohne daß die Arbeiter eine Ahnung davon haben. Sie werden gezwungen, dieselbe anzuerkennen, wenn sie ihre Arbeit behalten wollen. Nun Mensch wird hier eine andere Bezeichnung haben, als daß der Arbeiterausschuh nur eine Dekoration ist. Die Arbeiterausschüsse sollen mitarbeiten, sie sollen mitherangezogen werden, wenn es sich um Lohn- und Arbeitsverhältnisse handelt. Die ganzen Paragraphen, die der Arbeitsordnung zugefugt sind, müssen als Anhangprodukt bezeichnet werden. Diese ganzen Anhebungsgefesse, die hier vorgehnen sind, werden gewiß nicht dazu dienen, Eintracht und Frieden unter den Arbeitern zu fördern. Die Arbeiter werden aber nicht eher ruhen, bis ihnen ihre anerkannten Rechte auch zu gestanden werden. Auf Beschluß der gesamten Arbeiterschaft ist nun eine erneute Sitzung beantragt. Wird der Magistrat abermals die Sitzung ablehnen, so kann nichts Klarer ausgesprochen werden, als daß man die ganze Arbeiterschaft verböhen und herausfordern will. Döhenlich werden auch die Kollegen, die sich heute noch im warme einzelner Betriebsleiter führen lassen, zu der nötigen Einsicht gelangen.

### Tilsiter Sozialpolitik.

Die Tilsiter Stadtverwaltung bezeichnet sich als liberal. Die den städtischen Arbeitern gewährten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind aber nichts weniger als liberal. Weit entfernt, mustergerällig zu sein, stehen sie zum Teil weit hinter denen von der Privatindustrie gewährten zurück. Man braucht nur an die Schlachthofarbeiter zu erinnern, die pro Stunde 24 Pf. bekommen. Bei den heutigen Lebensmittelpreisen tatsächlich ein Hungerlohn.

Im Frühjahr dieses Jahres erhielten die Beamten auf Grund der Teuerungsverhältnisse Zulagen, zum Teil sogar recht beträchtliche. Da aber die Arbeiter dieselben teuren Preise für alle Waren bezahlen mußten wie die Beamten, wandten sich die Arbeiter mit wohlbegründeten Anträgen an die Stadtverwaltung, um auch ihrerseits Zulagen zu bekommen. Dies schien aber dem Liberalismus der Herren Arbeitgeber nicht recht in den Kram zu passen, und da es doch recht wenig liberal gewesen wäre, die Arbeiter abschlägig zu beschneiden, so gab man auf die Anträge lieber gar keine Antwort. Die guten Gründe der Arbeiter waren ja auch gar nicht zu widerlegen.

Der Arbeitersauschuss als Vertreter der Arbeiter weiß also Leute noch nicht, was die Stadtverwaltung mit den Anträgen der Arbeiter gemacht hat. Verwunderlich ist dies natürlich nicht, wenn wir uns mit einigen Episoden aus den Ausschusssitzungen bekannt machen. Höchstens kann man sich dann verwundern, daß die Herren sich noch liberal nennen. Als Vertreter des Magistrats ist Herr Stadtrat Rhode in den Arbeitersauschuss delegiert. Dieser Herr hat sich nun in der letzten Sitzung darüber aufgeregt, daß die Ausschussmitglieder vor der offiziellen Ausschusssitzung eine Vorbesprechung abhalten. Der Herr meinte: „Sie (die Arbeitersauschussmitglieder) kommen hierher und sind sich einig.“ Wenn das wieder vorkommt, hebt er den Ausschuss auf. Ohne Weisheit eines Magistratsvertreters darf der Ausschuss keine Vorbesprechung abhalten.

Man ersieht hieraus, der junkerliche Agrarier, nach dessen Meinung die dümmsten Arbeiter die besten seien, ist vom liberalen Stadtrat Herrn Rhode geschlagen. Dieser geht einen Schritt weiter und meint, die dümmsten Ausschussmitglieder sind die besten. Daß die Ausschussmitglieder in der Sitzung sich einig sind und nicht durch gegenseitige Streitereien die Anträge zu Falle bringen, hat es dem Herrn angetan. Wenn Tilsit nicht wenige Wegstunden von der russischen Grenze entfernt und damit manches eher erklärlich ist, möchte man sagen, Herr Rhode sei mit seinen Ansichten ein Menschenalter zu spät zur Welt gekommen. Auch sonst beachtet Herr Rhode das Ausschussreglement auf seine Weise. Nur des hohen Friedens willen hat der Ausschuss bisher seine Ämter behalten. Die Sache hat aber eine andere Seite. Herr Rhode ist Vorsitzender des Gewerbegerichts und mit seiner Praxis als solcher können die Arbeiter schon eher einberathen sein. Danach scheinen in Herrn Rhode zwei Seelen zu wohnen, eine als Richter und eine andere als Stadtrat, d. h. für die städtischen Arbeiter als Arbeitgeber. Der Arbeitgeber Herr Rhode scheint ein Feind von Aufklärung und „leinen“ Arbeitern zu sein und meint, je dümmere deren Vertreter, je weniger brauchen wir anständigen Lohn zu zahlen.

Die Arbeiter aber können das Verlangen des Herrn Rhode sehr die Vorbesprechungen nur als einen Hebergriff betrachten. Solange wie der Arbeitersauschuss bestehen wird, wird er auch den Arbeitern gegenüber seine Pflicht erfüllen und die Vorbesprechungen erhalten, ohne auf rüchthändige Anschauungen einzelner Beamten Rücksicht zu nehmen. Die Tilsiter städtischen Arbeiter betrachten sich trotz der Nähe der russischen Grenze noch als freie Arbeiter, die in ihrer freien Zeit machen können was sie wollen.

Die Arbeiter des Gaswerks werden bei Versehen auch mit Geldstrafen belegt. Nach der Arbeitsordnung sollen diese Strafzettel an Unterstützungswenden für die Arbeiter verwandt werden. Aber keinem Arbeiter ist bekannt, daß aus dieser Straffasse jemals ein Arbeiter etwas erhalten hätte. Die Anfrage eines Ausschussmitgliedes, wieviel Geld in der Straffasse sei, wurde mit der groben Antwort belegt, dies ginge ihn (das Ausschussmitglied) nichts an. Als der Ausschuss einem tatsächlich in großer Not befindlichen Arbeiter 20 Mk. aus der Straffasse bewilligte, lehnte man dies nicht ab, aber man zahlte es auch nicht aus.

Wo die höchsten Vorgesetzten aus solchem Holze geschnitten sind, braucht man sich nicht zu wundern, daß die ungebildeteren niederen Vorgesetzten meinen, Arbeiter zählen überhaupt nicht mehr zu den Menschen. Täglich werden die Arbeiter vom Gasmeister A l l w e i t beschimpft, und zugleich Herr Oberbürgermeister Pohl deutlich zu

erkennen gegeben hat, daß die Arbeiter anständig behandelt werden sollen, scheint der Gasmeister dies für einen Witz gehalten zu haben. Wie wäre es sonst zu erklären, daß er sein Benehmen noch fortzusetzen magt.

Im November ist Stadtverordnetenwahl und Tilsit ist bis jetzt noch sozialistenein. Eben deshalb sind auch noch solche Zustände und Ansichten möglich. Hier tut Wandel not. Nach der Art, wie die städtischen Arbeiter behandelt werden, kann man schließen, wie die gesamte Arbeiterschaft und auch die Gewerbetreibenden behandelt werden dürften. Die kleinen Gewerbetreibenden leiden in Tilsit genau so Not wie die Arbeiter, und wenn auch die Stadt genau wie die Privat Arbeitgeber die Teuerung durch Lohnzulagen wettgemacht hätte, so hätten davon auch die kleinen Gewerbetreibenden Nutzen gehabt, denn bei diesen wird der Mehrlohn wieder verausgabt. Die Arbeiter wie der kleine Mittelstand haben deshalb alles Interesse, durch die Wahl von Arbeitervertretern dafür zu sorgen, daß im Tilsiter Rathhause modernere Ansichten einziehen.

Die städtischen Arbeiter haben dieses Jahr gesehen, wie durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation die Lage der Arbeiter wesentlich gebessert wird. Jeder städtische Arbeiter weiß die Behandlung, die ihm zuteil wird. Dies wird aber nicht besser durch Schmarozken, sondern durch zielbewusstes Vorgehen. Von einer Verwaltung, wo noch solche Ansichten ausgesprochen und vertreten werden wie die besagten, haben die Arbeiter für sich nichts zu erwarten. Städtische Betriebe sollen Musterbetriebe sein und einen vorbildlichen Lohn zahlen, statt dessen hinken die städtischen Betriebe im Lohn bis zu 60 Pf. nach. 60 Pf. pro Tag ergibt aber pro Jahr bei 300 Arbeitstagen 180 Mk., diese können die Arbeiter nicht entbehren. Deshalb müssen die Arbeiter selbst Hand an Werk legen, je rüchthändiger die Stadtverwaltung, desto fortgeschrittener müssen die Arbeiter handeln. Je härter muß aber auch die Organisation sein, die solcher Rüchthändigkeit etwas abtropfen will. Hier muß kein Schimpfen in den Aneipen, sondern hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Wenn alles organisiert ist, muß die Stadt genau so wie die privaten Arbeitgeber dem Wünschen der Arbeiter nachkommen.

### „Aus einer christlichen Gewerkschaft“.

Man schreibt uns: Nachdem die „Gewerkschaftsstimme“ schon in voriger Nummer eine gründliche Antwort gegen obige Broschüre anforderte, versucht sie in ihrer letzten Nummer die angeforderte Widerlegung. Dabei macht sie den freien Gewerkschaften den Vorwurf, daß sie diese Broschüre lesen und meint, sie wolle nächstens den freien Gewerkschaften die Verfehlungen einzelner ihrer Mitglieder vorhalten. Das mag sie tun; jeder vernünftige Mensch weiß, daß Organisationen mit vielen Hunderttausenden von Mitgliedern auch Unwürdige in ihren Reihen haben; dadurch kann die Sache nicht beflächt werden. Im christlichen Gills- und Transportarbeiterverbande aber handelt es sich um ein System, durch das der Verband in Schulden gestürzt wurde und deren Existenz man den Mitgliedern verheimlichte.

Wie die Entgegnung beschaffen ist, zeigen folgende Gegenüberstellungen: In der „Gewerkschaftsstimme“ wird behauptet, Wolf sei ein Querulant und Stänker, was bewiesen werde durch die verschiedenen Prozesse gegen Wolf in seiner Redaktionsstätigkeit. Demgegenüber veröffentlicht Wolf jetzt in der Tagespresse einen Auszug aus einem Briefe an Oswald vom 16. April 1900, in welchem es heißt: „Die Prozesse, mit denen Du meinst, wenig Glück gehabt zu haben, liegen nicht an Deiner Schuld, sondern in der Stellung als Redakteur begründet. Kollege Geis steht auch schon an der Reihe.“ Wenn man nun heute das Gegenteil behauptet, so kann sich der Leser selbst seine Meinung bilden. Zu allem Ueberflusse stellt dann Wolf noch fest, daß ihm die unveränderte Aufnahme von Artikeln aufgezungen wurde, von denen er von vornherein wußte, daß er verurteilt würde. Dabei führt er einen Fall von Reustadt a. d. S. an, wobei er zu 50 Mk. Strafe und Tragung der Kosten verurteilt wurde.

Wie leichtfertig die „Gewerkschaftsstimme“ mit den Zahlen operiert, zeigt Wolf gleich an zwei Beispielen. Das Blatt behauptet, der Verband habe im 1. Quartal 1907 unter Annahme aller in den Listen angeführten Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Beitragsleistung, nur 10.400 Mitglieder gehabt. Demgegenüber stellt Wolf fest, daß der Verband in seinen Jahresberichten an seine Mitglieder von 1906 und 1907 folgende Zahlen angibt: 2. Quartal 1906 14.287, 3. Quartal 1906 12.520, 4. Quartal 1906 13.430, 1. Quartal 1907 13.800, 2. Quartal 1907 14.475, 3. Quartal 1907 14.806, 4. Quartal 1907 15.470, 1. Quartal 1908 15.506 Mitglieder. Diese Angaben stimmen mit denen der Broschüre auf Seite 10 überein. Nun gibt aber Wolf auch noch die Seiten an,

auf denen die Mitglieder seine Zahlen nachprüfen können. Diese Gegenüberstellung ist für die Verbandsleitung sehr blamabel, zeichnet sie doch die nackte Tatsache, daß der Verbandsredakteur den Verbandskassierer und die Verbandsrevisoren der falschen Berichtserstattung bezichtigt.

Oswald wehrt sich dann gegen den Vorwurf, als sei er in seinem Bezirk agitatorisch nicht fruchtbringend tätig gewesen. Er stellt diesem Vorwurfe gegenüber die Behauptung auf, er habe 1903 den Bezirk übernommen mit ganzen 4 Mitgliedern und 1905 und 1906 habe er über 1700 Mitglieder gehabt. Damit hätte Oswald seinen Gegner glänzend abgeführt. Aber dieser greift wieder zu den oben erwähnten Jahresberichten und stellt fest, daß die Zahlstelle Aschaffenburg im 2. Quartal 1906 52, im 3. Quartal 1906 45, im 4. Quartal 1906 38, im 1. Quartal 1907 38, im 2. Quartal 1907 31, im 3. Quartal 1907 35, im 4. Quartal 1907 27, im 1. Quartal 1908 25 Mitglieder besaß. Wieder gibt Wolf die Seiten an, während Oswald nur Behauptungen aufstellt, ohne jeden Versuch zu beweisen. Der ganze Bezirk umfaßte laut Tabelle 2 vom 3. Quartal 1908 der Verichte an die Bezirke im 2. Quartal 1908 369 und im 3. Quartal 1908 300 Mitglieder. Das stimmt mit dem überein, was Wolf auf Seite 14 behauptet.

Oswald gesteht dann auch die sonderbare Unterstützungsart seines Freundes Mayer ein. Er meint, die Unterstützung von 20 Mk. pro Woche sei nicht zu hoch gewesen. Davon ist in der Broschüre gar nichts gesagt, sondern daß Oswald diese Unterstützung anwies, trotzdem der Zentralvorstand auf Grund eingehender Verichte die Unterstützung abgelehnt hatte, daß ferner diese Unterstützung abgelehnt hatte, daß ferner dieser Unterstützung die Anstellung folgen mußte und die Ausschreibung nach der definitiven Anstellung erfolgte, was Oswald wieder bestreitet.

Auch die Darstellung des Streiks in Hamburg-Kirchdorf, der dem Verbands zirla 7000 Mk. kostete und wobei man einen Zigarrenhändler als Streikleiter anstellte mit fester Bezahlung von 18 Mk. pro Woche, gibt Oswald zu. Natürlich sucht er den Fall in seiner Weise zu beschönigen.

Endlich soll sich Franzenberg keine Reisedecke im Einverständnis mit Oswald gekauft haben. Wolf meint, daß die Betonung hier in den Worten liegt: „im Einverständnis mit Oswald“, daß aber Franzenberg die Beschaffung der Decke auf Verbandskosten gegen den Willen des Geschäftsführers kaufte und daß Oswald die Beschaffung dann gutheißt. — Das genügt.

Für eine Reihe weiterer Punkte stellt Wolf weitere Beweise in Aussicht. Jetzt begreift man aber auch, weshalb im vergangenen Jahre die Christlichen Sekretäre in Hannover in die Redaktion des „Volkswille“ liefen, um die Aufnahme der Wolf'schen Broschüre zu hinterreiben. Das Material ist zu grabierend.

Für die gemeine Veleidigung, Wolf entstamme einer Familie, in der Wahnsinn erblich sei und daß einige Verwandte Wolfs an dieser Krankheit gestorben seien, stellt Wolf die Veleidigungssklage in Aussicht. So viel ist sicher, mit diesen persönlichen Anrempelungen rettet der Verband seine Sache nicht. Es steht ihm auch schlecht an, über die seinerzeitige Schrift Wolfs, über die man an sich eine besondere Meinung haben kann, herzufallen, wenn die Redaktion Geis noch vor einem Jahre ganze Seiten aus derselben abschrieb.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

Umwälzungen auf dem Gebiete der Gas- und Elektrizitätsgewinnung. Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgende interessante Schilderung: Die großen Hüttenwerke haben für ihren eigenen Bedarf sich zuerst ihre elektrischen Werkzentralen eingerichtet. Dann aber kam für den Hüttenbesitzer die Möglichkeit hinzu, die im Hochofen aus der Verbrennung der Kohle erzeugten Abgase zu verwerten. Früher ließ man diese Gase einfach in die Luft entweichen. Die Technik hat jetzt Großgasmaschinen gebaut, hat den Hüttenmann gelehrt, diese Abfallprodukte zur Umwandlung in mechanische oder elektrische Energie zu verwenden. Die Gewinnung von Gas wird zu einem lukrativen Geschäftszweig. Die Anlage von Hochofen gehört zum modernen Betrieb. Die Zeche Esmer-Grube hat allein über 300 Hochofen erbaut. Damit steigern sich die Betriebskräfte in einer Zentrale weit über den eigenen Bedarf hinaus. Wohin mit diesem Ueberfluß an Energieform? Der Hüttenindustrielle liefert Gas an Kommunen oder er wird zum Elektrizitätsproduzenten und -verkäufer. Ein Beispiel dafür gibt die Veleidigung der Hüttenleute am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk. Im Jahre 1898 wurde dieses Werk auf Veranlassung der Stadt Essen von der Firma Lahmeyer gegründet. Zuerst war nur eine Essener Stadtzentrale geplant, aber im Jahre 1902 griffen die Hüttenmagnaten Stinnes und Thyssen in die Weiterentwicklung des Werkes ein, setzten sich in den Besitz der Aktienmehrheit und modernisierten die Zentrale, d. h. wandelten die kommunale Lichtzentrale in eine Ueberlandzentrale.

Besonders wurden die Abgase der Stinneszeche Victoria Mathias für den Betrieb des Werkes ausgenutzt und sonstige Betriebsverbesserungen eingeführt, so daß das Werk den elektrischen Strom bis zu dahin ungelohnt niedrigen Preisen abgeben konnte. Wo die Verbrauchsstellen zu weit entfernt lagen und die Leitungskosten den Strom verteuern mußten, ging man zur Gründung besonderer Nebenzentralen über, die aber alle unter der gleichen Herrschaft standen. Vor allen Dingen wurden mit den einzelnen großen Werken Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. In Zeiten übergroßer Beschäftigung, wenn die Werkzentralen den genügenden Strom nicht selbst hervorbringen können, werden die „Spitzen der Belastung“ durch die Essener Zentrale gedeckt, im entgegengesetzten Falle geben die Maschinen der Werkzentralen ihre überschüssigen Elektrizitätskräfte an das Essener Reservoir ab. Das Werk wird also zum „Elektrizitätsbanker“ des ganzen Industriebezirktes. Die Kommunalverwaltungen der größeren Industriestädte haben vergeblich versucht, durch Gründung eigener kommunaler Elektrizitätszentralen an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung teilzunehmen; der Kampf hat auch hier mit einem Sieg des privaten Unternehmens geendet. Der „privat-gemeinwirtschaftliche“ Betrieb ist die Wirtschaftsform geworden, gegen die auch kommunale Gründungen nicht mehr auskommen. Sinnfällig zeigt sich hier der Sieg des Großindustrialismus. Ihm schlagen alle Dinge zu seinem Vorteil aus: Die Abfallprodukte der Hüttenwerke fanden Verwendung, für eigene Zwecke wird billiger Strom hergestellt, Belastungsschwankungen werden ausgeglichen und die überschüssigen Elektrizitätskräfte großmütig an kleine Gewerbetreibende und an die Allgemeinheit weiter verkauft. Der Großindustrielle ist nun Vorkämpfer der Situation, der wohl im Ausschickel ein paar Bürgermeister als Vertreter der Städte sitzen läßt, sonst aber den Staat und die Gemeinde in die sekundäre Rolle eines vertragschließenden Kontrahenten hinabdrückt.

Berlin. (J. G. A.) In den Versammlungen der Kollegen der englischen Gasanstalten kamen eine Reihe von Mißständen zur Sprache. Die Laternenwärter führen darüber Klage, daß bei Beurteilungen und in Krankheitsfällen der Dienst der fehlenden Laternenwärter mitgemacht werden muß, ohne daß eine Entschädigung hierfür gezahlt wird. Ebenso wird aber den Beurlaubten wie den Kranken diese Zeit abgezogen. Früher war dies nicht der Fall. Es wirft ein eigenes Licht auf die Praktiken dieser schwerreichen Gesellschaft, die von den an und für sich miserabel entlohnenten Leuten Arbeitsleistungen verlangt, ohne etwas dafür zu zahlen. Jeder kranke Arbeiter bedeutet für die Gesellschaft einen verdienstlosen Tagelohn. Ebenso wird aus anderen Betrieben über Mißstände Klage geführt. Im Gaswerk Gitschinerstraße spielt der durch seine Streikbrecherdienste berühmte Herr Burger die erste Rolle. Diesem Manne, der seine Stellung doch nur der Tatsache zu verdanken hat, daß er bei den verschiedenen Vohnbewegungen die oben erwähnten Dienste leistete, sind die Betriebsarbeiter ausgeliefert. Er kann mit ihnen schalten und walten, wie es ihm beliebt. Ein tüchtiger Arbeiter scheint in seinen Augen nur der zu sein, der verdienstlose Male den Streikbrecher gemacht hat. Und er nützt die Macht aus, indem er seine „Freunde“ bevorzugt. Arbeiter, die jahrzehntelang zur Zufriedenheit gearbeitet haben, eignen sich auf einmal nicht mehr für bestimmte Arbeiten. Und warum? Sie haben das Verbrechen begangen, sich zu organisieren. Mit Stockprügel auf den Wangen sollen die Arbeiter zur Zufriedenheit erzogen werden. Der Unwille der Arbeiter über diese Maßnahme ist ein großer. Die Herren sollten bedenken, daß „auzu straff gespannt, zerreiht der Bogen“.

Berlin (Gasanstalt Tegel). Die Kollegen hiesiger Anstalt waren am 28. August zahlreich bei Klippenstein versammelt. Genosse Unger hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Christentum und Arbeiterbewegung“. Kollege Sommer erstattete den Bericht von der letzten Ausschusssitzung. Besondere Schmerzen schien dem Herrn Dirigenten der Antrag zu bereiten, daß der Vorstehende des Arbeiterausschusses aus der Reihe der Kollegen gewählt werden soll. Seine Annahme, daß er dann überflüssig sei, trifft nicht zu. Der Direktor der Charlottenburger Gasanstalt, wo das beantragte System längst durchgeführt ist, könnte dem Herrn Dirigenten das Gegenteil nachweisen. Tan gegen die beantragten Lohnerhöhungen auch die unrichtigen Behauptungen des Stadtkämmerers von der 50 Proz. Steigerung der Arbeiterlöhne ins Feld geführt werden, nimmt nicht Wunder. Wie der Herr, so das Gescherr. Es ist bloß zu unangenehm, daß diese Behauptung trotz ewiger Wiederholung nicht wahr ist. Vor fünfzehn Jahren schon bekam beispielsweise der Sofarbeiter 3,50 Mk. Tagelohn. Die angeblich gewährten 50 Proz. dazu, ergibt nach Adam Riese 5,25 Mk. Tagelohn. Selbst bei einem Vergleich der Stundenlöhne müßten heute 5,25 Pf. gezahlt werden, entspräche jene Behauptung den Tatsachen. Vielleicht beliebt es aber dem Herrn Dirigenten in Tegel die angeblich gewährte Lohnerhöhung endlich durchzuführen. Damit würde am besten auch der Leiden in den letzten Jahren bemerkbaren Tatsache gesteuert werden, daß das Durchschnittseinkommen der Gasarbeiter ein sinkendes ist. Durch die technischen Verbesserungen im Feuerhaus, beim Kohlen- und

Kohletransport ist die besser bezahlte Feuerhaus- und Affordarbeit bedeutend eingeschränkt worden. Wochen, ja Monate lang muß sich der Gasarbeiter mit dem lärglichen Wochlohn begnügen. Die rückständige Arbeiterpolitik der Gaswerke ist am besten bei der Nichtdurchführung der Ueberstundenverfügung des Magistrats zu beobachten. Nicht arbeitsplanmäßige Ueberstunden, verfügte derselbe, sind mit 25 bzw. 50 Proz. Zuschlag zu bezahlen. Der Arbeitsplan ist und muß laut Gewerbeordnung in der Arbeitsordnung festgelegt sein. Daran müßte sich die Verwaltung halten, wenn nicht die niedrigste Sparjamkeitpolitik hier Triumphe feiern möchte. Darum ist von der Deputation bestimmt worden: Auch die nicht arbeitsplanmäßigen Ueberstunden werden, weil sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes gehören, nicht mit Zuschlag bezahlt. Nur dann, wenn dieselben in keiner Weise mit dem Betrieb zusammenhängen, wird der Zuschlag gewährt. Es wird beispielsweise von einem Privatunternehmer ein Neu- oder Umbau auf der Gasanstalt ausgeführt. Hierzu stellt die Anstaltsleitung einige Arbeitskräfte. Diese vom Privatunternehmer bezahlten Arbeiter machen Ueberstunden, dann erhalten dieselben den Zuschlag, das heißt auf Kosten des Privatunternehmers. Was für denselben recht ist, sollte auch für den städtischen Betrieb billig sein.

**Aus den Stadiparlamenten**

**Berlin.** In der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September legte der Magistrat entsprechend einem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion vom 2. Juni eine Uebersicht vor über diejenigen Lohnerhöhungen für städtische Arbeiter, die im Etat für 1910 vorgesehen sind. Der Stadtv. Dr. Weyl beantragte namens der sozialdemokratischen Fraktion, diese Uebersicht einem Ausschuß von 15 Mitgliedern zu überweisen. Man habe das vorgelegte Material nicht bloß zur Kenntnis zu nehmen, sondern müsse es einer gründlichen Prüfung unterziehen. Die vorgelegte Uebersicht bestätigt, daß nur 3000-3500 (bei insgesamt 16 000) städtische Arbeiter eine ganz unzulängliche Lohnaufbesserung erfahren haben. Wahrscheinlich, um eine vergleichende Prüfung zu erschweren, sind die Löhne der ausgefallenen Kategorien nicht mit aufgeführt worden. Die Anfrage des Stadtv. Dr. Weyl, warum die Gasarbeiter, Markthallenarbeiter, das Personal der Pflegeanstalten, Riefelfeldarbeiter und einige kleinere Gruppen völlig leer ausgegangen sind, glaubte der Magistratsvertreter für städtische Sozialpolitik (Stadtrat Fischer) damit erledigen zu können, daß diese Gruppen schon in vorhergehenden Jahren ausbezahlt wurden. 1909 seien die Löhne einzelner Kategorien der Gasarbeiter, der Hausdiener des Obdachs und der Angestellten der Feinspinnerei erhöht worden. Wie unzutreffend seine Behauptungen sind, werden die Verhandlungen im Ausschuß ergeben. Die stadtträllischen Reichwidigungsversuche erstreckten sich darauf, nachzuweisen, wie erträglich vor 10 Jahren die Löhne der städtischen Arbeiter gewesen sind und wie die früher einer „gewissen Vernachlässigung“ unterworfenen Löhne jetzt etwas erhöht worden sind. Mit allem Stolz sozialpolitischer Stadtratseinstellung wies er u. a. darauf hin, daß der Saisonarbeiter bei der Pachtverwaltung 1800 Pf. Stundenlohn und jetzt ganze 365 Pf. bekomme. Daß aber in den Krankenkassen der Hausdiener 2,53 Mk., der Wärter 3 Mk., der Dandwerker 4 Mk. und darunter Anfangslohn erhalten, über diese bedauernde Tatsache verbreitete sich der Herr Stadtrat mit Stillschweigen. Bezeichnend war wohl die ohne Willen entfallene Bemerkung, daß die jetzt vorgemessene Lohnerhöhung erplote, weil die in Frage kommenden Kategorien bisher „eine gewisse Vernachlässigung“ erfahren haben. Das trifft leider für die nicht berücksichtigten Gruppen ebenso zu. Natürlich pries der Herr Stadtrat in allen Tönen die sogenannten Wohlfahrtsleistungen: Ruhegeld, Krankengeldzuschuß und Differenz. Auf einen Zwischenruf behauptete er, „ein anständiger Arbeiter erkennt auch an, was die Stadt ihm gewährt“. Stolz wie ein Spanier erlang der von wenig Sachkenntnis zeugende Auf: „Wenn die Privatindustrie sich unsere Arbeiterpolitik zum Muster nehmen wollte, hätte sie noch viel für die Arbeiter zu leisten. Wenn diese lähne Behauptung den Tatsachen entspräche, dann, Herr Stadtrat, erklären Sie nur die Tatsache, warum Jahr für Jahr 13 000 bis 14 000 Arbeiter den städtischen Betrieben den Rücken kehren! Endlich erklärte er entgegen seiner früheren Stellungnahme bei der Erhöhung der Magistratsbeamten- und Lehrgeldder, die Petitionierung seines wohlwollenden Herrns abhängig machen zu müssen von den vorhandenen Einnahmen. Stadtv. Dünge wies demgegenüber nach, daß die Löhne der Arbeiter in der Privatindustrie dank ihrer gewerkschaftlichen Organisation in den geltenden Tarifverträgen höhere sind, als die in städtischen Betrieben üblichen. Bei der nachfolgenden Debatte über die zu unternehmenden Schritte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch der Stadtv. Voermann darauf hin, daß durch die Arbeitslosenversicherung allein die lärgliche Lohnerhöhung des Magistrats verhältnismäßig wird. Der Stadtverordnete Kampff gab zu, die Unbemittelten leiden unter der Teuerung wie unter einem Notstand. Besonders tragen diese auch von Arbeitslosigkeit zunehmenden Tatsachen dazu bei, die Arbeiten des gewählten Ausschusses in einem

für die Arbeiter günstigen Sinne zu beeinflussen. Mit der „gewissen Vernachlässigung“ in der städtischen Arbeiterpolitik muß gebrochen werden!

**Aus unserer Bewegung**

**Berlin.** (Städtischer Kohlenplatz.) Die Kollegen hörten in ihrer letzten Versammlung am 11. September zuerst ein Referat des Kollegen Goffmann über: „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisationen“, worin hauptsächlich der Wert der Verkürzung der Arbeitszeit behandelt wurde. An das Referat schloß sich eine lebhafteste Diskussion, die ihren Niederschlag fand in folgender Resolution: „Die am 11. September versammelten Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes beurteilen ganz entschieden die Handlungsweise einiger Kollegen, die freiwillig die zehnjährige Arbeitszeit verlängern und dadurch die Interessen der Gesamtkollegen schädigen. Die Versammelten verpflichten sich, mit aller Energie für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.“ Lebhafteste Debatte wurde außerdem geführt über die Laune vieler Kollegen bei allen Veranstaltungen, die geeignet sind, bessere Zustände zu schaffen. Es genügt nicht, nur zahlendes Mitglied zu sein. Bei der Besichtigung der gerade auf dem städtischen Kohlenplatz noch vorhandenen Mißstände im Arbeitsverhältnis muß jeder Kollege Hand anlegen. Das Schimpfen und Raufmachen in der Tasche nützt nichts, sondern nur geschlossenes, solidarisches Vorgehen und regelmäßiger Versammlungsbesuch. Behandelt wurde noch die Forderung eines Arbeiterausschusses, der Beschluß darüber aber der nächsten Versammlung vorbehalten.

**Bernburg.** Am 31. August fand im Lokale „Halleischer Hof“ eine Jubiläumsversammlung statt. Kollege Reiffert-Ragdeburg hielt einen Vortrag über den Wert der Organisation und legte den Kollegen klar, wie viele Erfolge in den Städten, wo die Organisation eine Strafe wäre, zu verzeichnen sind. Nachdem die anwesenden Kollegen gelobten, ihre noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, wurden noch die Betriebsverhältnisse besprochen.

**Döbeln.** In der letzten Versammlung kam besonders zur Sprache, daß die Eingabe betreffs Gewährung von Sommerurlaub, Ruhegeld usw. noch nicht erledigt ist. Sie wird jedenfalls aber in nächster Zeit erledigt werden, da auch eine Neuregelung der Beamtenerverhältnisse bevorsteht. Da wir gerade von Beamten reden, so sei bemerkt, daß sich da Döbeln schon sehen lassen kann. Für die zusammen 30 Arbeiter, welche im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk beschäftigt sind, hält man, sage und schreibe, fünfzehn Beamte für erforderlich. Da ist vorhanden der Herr Betriebsdirektor, ferner 1 Assistent, 1 Techniker, 1 Gasmeister, 1 Wassermeister, 1 Installationsmeister, 1 Lagerhalter, 1 Materialausgeber sowie 7 Bureaubeamte, die sich auch mehr oder weniger als Vorgesetzte dünken und glauben, die Arbeiter nach Herzenslust kommandieren zu können. Wenn wir auch sähen, was die Beamtenzahl angeht, an starke Stütze genöhnt sind, so dürfte aber hier des Guten allzuviel getan sein. Bei den Arbeitern da versteht man es besser, ihre Zahl einzuschränken. So sind jetzt die Essenspausen für die Feuerleute wegfallen. Bis jetzt bestand je ½ Stunde Frühstücks- und Vesperpause sowie eine Stunde Mittag. Die Betriebsleitung glaubt aber, daß die Arbeiter darauf verzichten können, sie sollen ihren Hunger so nebenbei stillen. Der Zweck dieser Maßnahme ist der, eine dritte Schicht zu erparieren; es sollen zwei Mann je zwei Lefen zu je neun Meistoren bedienen. Wobei zu berücksichtigen ist, daß sich die Feuerleute die Kohlen selbst holen und auch den Holz selbst ausfahren müssen. Die Arbeiter meinen aber, wenn nun schon geparkt werden müsse, so solle man oben bei den Beamten anfangen, da sei es angebrachter. Sie würden sich also diese neue Methode nicht ruhig gefallen lassen. Notwendig ist nur ein noch größerer Zusammenhalt der Kollegen. An ihrer Einigkeit müssen solche Maßnahmen der Verwaltung scheitern.

**Dresden.** In den letzten Wochen fanden hier für alle Betriebe Versammlungen statt, in denen die Arbeiterausschüsse über ihre Verhandlungen wegen der Aenderung der Allgemeinen Arbeitsordnung berichteten. Die Versammlungen waren sämtlich gut, einige außerordentlich stark besucht. Eine Ausnahme hiervon machte nur die Versammlung der Tiefbauarbeiter, und auch hier war man mit der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse nicht zufrieden, man verlangte die Antoniederlegung derselben. Allerdings war es nur ein einziger Redner, doch fand dieser keine Zustimmung. In allen übrigen Betriebsversammlungen erkannte man die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse an, nach Lage der Verhältnisse hätten sie kein anderes Resultat erzielen können. Nachdem kamen in allen Versammlungen Betriebsangelegenheiten zur Sprache. Ein dickes Buch könnte voll geschrieben werden über all die Klagen, welche die Kollegen vorbrachten. Nur einige wollen wir herausgreifen. So hatten die Kollegen der Stadtgärtnerei recht sehr über den Aufseher Weide. Seine Kolonne gilt geradezu als die Staffkolonne. Im Antreiben durfte nach den vorgebrachten Klagen der Herr Weide den Beford halten in allen städtischen Betrieben. Er bringt es fertig, sich stundenlang zu einem einzelnen Arbeiter hinzustellen und all und

Jeden Handgriff desselben zu beobachten. Dafür legt er aber wenig Gewicht auf die Sauberkeit in den Mannschaftswagen. Er sagt, wenn Zeit ist, wird der Wagen gereinigt. Nun ist aber für diese Arbeit beim Herrn Heide niemals Zeit übrig, und so unterbleibt eben auch die Reinigung des Wagens. Waschgelegenheit in ausreichender Weise bereit zu stellen, das erscheint dem Herrn als ein großer Luxus. Doch genug davon. Es wird dem Herrn schon noch klar gemacht werden, was er zu tun hat was nicht. Die Werkstattarbeiter vom Bahnhof Trachenberger Straße klagen über viele Mängel in der Hauptwerkstätte. Viel Schuld an den bestehenden Zuständen tragen hier die Kollegen selbst mit. Es zeigt sich eben wieder einmal, daß das Alfordwesen zur Korruption führt. Angeführt sei ferner noch, daß es noch immer Beamte gibt, die den Arbeitern die Ausübung ihres Rechtes auf wöchentliche Abschlagszahlungen geradezu verweigern, obwohl man oben ausdrücklich erklärt hat, es dürfe keinem Arbeiter irgendwie zu nahe getreten werden. Allgemein kam in allen Versammlungen noch zum Ausdruck, daß man trotz der erst im vorigen Jahre erfolgten Lohnregelung mit den jetzigen Löhnen nicht auskommen könne. Hier müsse unbedingt etwas geschehen. Es kam aber auch zum Ausdruck, daß die Organisation noch viel mehr gestärkt werden müsse; denn leicht werde es nicht sein, eine neue Lohnhöhung durchzusetzen. Es müsse alles daran gesetzt werden, die Arbeitskollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

**Kassel.** Am 4. September tagte im Gewerkschaftshause eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter. Kollege Meißner-Dannover referierte über die „Lohnverhältnisse und zukünftige Arbeitsordnung“. Der Redner führte aus, daß die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse endlich auch die städtischen Arbeiter Kassels zum Nachdenken gebracht haben. Alle Arbeiter lernen einsehen, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Die Zusammenfassung der Kommission, die sich mit der Lohnregulierung beschäftigen soll, hat schließlich auch dem vertrauensseligsten, rüchständigen Arbeiter die Augen geöffnet. Solange die Kommission ihre Beratungen noch nicht beendet hat, ist es noch Zeit, daß die Arbeiter mit allem Nachdruck auf die Erfüllung ihrer Forderungen drängen. Jetzt muß der Stadtverwaltung gezeigt werden, daß sich die Arbeiter nicht so achlos beiseite schieben lassen. Daß gerade der Stadtverordnete Zimmermann in die Kommission gewählt wurde, zeigt den Arbeitern, daß man nicht gewillt ist, die Forderungen der Arbeiter so zu erfüllen, wie es notwendig ist. Die Arbeiter müssen daher damit rechnen, daß sie nur durch Kampf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erreichen. Für die Organisation ist das bisherige Wirken Zimmermanns zwar nur vom Vorteil gewesen. Hat doch der Verband nach der berühmten scharfmacherischen Rede Zimmermanns um über 100 Proz. zugenommen. Allein in den letzten zwei Monaten hat der Verband circa 50 neue Mitglieder gewonnen. Selbst in die Dohrburg des Reichsverbandes, in den Machtbereich des Inspektors König, ist Dreifechle gelegt. Das Reinigungswesen hat bisher allen Versuchen und Bemühungen getrotzt, aber die Zimmermannsche Rede hat auch dort Wunder gewirkt. Hoffentlich wird unser Freund Zimmermann noch weiter in diesem Sinne für uns wirken, bis auch der letzte städtische Arbeiter organisiert ist. Auch beim Begebau geht es mit der Organisation vorwärts. Die Notlage dieser Arbeiter ist auch eine ziemlich große. Daß die dort gezahlten Löhne zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, wird auch von den Beamten in diesem Betriebe anerkannt. Die in der Stadt wohnenden arbeitslosen Arbeiter weiß man mit der Motivierung ab, daß bei den dort gezahlten Löhnen kein Arbeiter in der Stadt existieren kann, die Arbeiter müssen schon auf dem Lande wohnen. — Nach einer recht lebhaften Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „In Erwägung, daß alle Lebensmittel und Bedarfsartikel gewaltig im Preise gestiegen sind und noch fortgesetzte Preissteigerungen erfahren, erklären die zahlreich versammelten städtischen Arbeiter, daß es ihnen bei den jetzigen Löhnen unmöglich ist, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familienangehörigen zu decken. Die Versammelten fordern daher vom Magistrat und Stadtverordnetenkollegium, die Löhne für alle städtischen Arbeiter wie folgt zu erhöhen: Für ungelernete Arbeiter in allen städtischen Betrieben Anfangslohn 3,80 M., steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um 10 Pf., bis zum Höchstlohn von 4,50 M. Für gelernete Arbeiter ist der für diese Berufs am Orte gültige tarifmäßige Lohn zu zahlen. Alle übrigen hier nicht besonders genannten Arbeitergruppen erhalten eine den anderen Arbeitern gleichmäßige prozentuale Erhöhung der Löhne. Für alle Arbeiter in den kontinuierlichen Betrieben ist die achtstündige Arbeitszeit, das sogenannte Dreischichtensystem, einzuführen. Die Versammelten erklären, daß die hier gestellten Forderungen Mindestforderungen sind, die unbedingt erfüllt werden müssen, da die städtischen Arbeiter bei den jetzigen Löhnen unverhältnismäßig in eine große Notlage geraten sind. Vor allem erwarten die Arbeiter von der Stadtverwaltung, daß die beim Reinigungswesen betriebene Bevormundung und unerhörte Verschwendungsschneiderei endlich einmal beseitigt wird.“ Diese Resolution soll der Stadtverwaltung zur Kenntnis gebracht werden.

**Ziel.** Die Arbeitsbedingungen in einem demokratischen Gemeinwesen war das Thema, über welches der schweizerische Par-

teibeleran, unser Kollege Greulich-Zürich am 7. September in einer öffentlichen Versammlung der Gemeinde- und Staatsarbeiter sprach. Erfreulicherweise war diese Versammlung auch von ziemlich viel Frauen besucht, die aus den äußerst interessanten und gemeinverständlichen Ausführungen gewiß die richtigen Schlüsse ziehen werden. Aus der Rede unseres alten Genossen geben wir auszugsweise folgendes wieder: Die Schweizer Gemeinden ordnen ihre Angelegenheiten selbst. Bei sämtlichen Wahlen besteht das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Sollen größere Ausgaben von mindestens 20 000 Franken gemacht werden, so bedarf es der allgemeinen Volksabstimmung, welche geheim ist. Am eine Volksabstimmung herbeizuführen, sind nur 2000 Unterschriften notwendig. Daß in einem solchen Gemeinwesen auch die unteren Klassen, speziell die Gemeindegewerkschaften, verständig werden, versteht sich von selbst. Es wird jeder Arbeiter, der ein Jahr bei der Stadt beschäftigt ist, als ständiger Arbeiter mit Monatslohn angestellt. Der Lohn der schlecht bezahlten Arbeiter beträgt fünf Franken, der bestbezahlten 8,20 Franken pro Tag oder 150—210 Franken im Monat, wozu noch alljährlich eine monatliche Lohnzulage von 5 Franken kommt. Stellen wir den Lohn des bestbezahlten Beamten, des Stadtpräsidenten und den des niedrigsten Arbeiters nebeneinander, so finden wir, daß ersterer nur den sechsfachen Lohn des letzteren, also 9000 Franken bezieht. Es ist also nicht wie anderswo, wo neben ungeheurer hohen Gehältern niedrige Löhne gezahlt werden. So beziehen sämtliche Beamten und Angestellten einen auskömmlichen Lohn, so daß sie sich als Mensch fühlen können. Redner führte noch die Löhne der Polizei an, welche nicht wie bei uns aus Militäramvätern rekrutiert werden, sondern jeder kann sich dazu melden, der 20 Jahre alt ist. Der Lohn beträgt für Polizeimänner 2000—3200 Franken, für Polizeiuferoffiziere 2400—3700 Franken nebst Wohnungsgeld. Was die Arbeitszeit betrifft, so besteht überall die neunstündige und bei Schichtwechsel die achtsündige Arbeitszeit. Jeder Arbeiter erhält in Krankheitsfällen den vollen Lohn von zusammen sechs Monatslöhnen als Zuschuß zur Krankunterstützung, so daß ein Arbeiter bis zu zehn Monaten krank sein kann und doch noch den vollen Lohn bezieht. Weiter erhalten die Arbeiter den vollen Lohn bei Regelung von Familienangelegenheiten, bei Ausübung des Militärdienstes, bei gewissen Festlichkeiten und am 1. Mai, wo die Arbeit vormittags 10 Uhr eingestellt wird. Außerdem erhalten die ständigen Arbeiter im 1.—3. Jahre ihrer Tätigkeit 4 Tage, im 4.—10. Jahre 7 Tage und bei über 10 Jahren 14 Tage Erholungsurlaub bei Fortzahlung des Lohnes. Es bestehen zwar auch Arbeiterauschüsse, aber diese werden gewöhnlich nicht benutzt, sondern es wird nur mit den Vertretern unserer Organisation verhandelt. Ohne Zustimmung der Arbeiter werden überhaupt keine Änderungen der Arbeitsordnung resp. des Lohns vorgenommen. Redner schließt mit den Worten: „Diese Zustände sind aber auch nur zu erzielen durch eine gute Organisation und durch ein demokratisches Wahlrecht. Denn in der Stadt Zürich sind die gesamten städtischen Arbeiter fast ganz organisiert, die Straßenbahner, Polizei und unteren Beamten bis auf den letzten Mann.“ Reichlicher Beifall lobte den Redner für seinen vorzüglichen Vortrag. Sodann sprachen die Kollegen Karole-Frankfurt a. M. und Altvater-Stuttgart, die als Gäste auf der Durchreise vom Internationalen Kongress hier anwesend waren und uns die Verhältnisse des Sidens Kartegien. Sie schlossen beide mit der Mahnung an uns, uns durch die vorjährige Niederlage nicht entmutigen zu lassen, sondern immer mehr und mehr die indifferente Masse für die Organisation zu gewinnen. Denn der Kampf ist noch lange nicht für immer verloren, da der Magistrat der Stadt viel sich das zweite Mal hüten würde, einen solchen Kampf heraufzubehängen. Genosse Stadtverordneter Kindfleisch forderte die Anwesenden auf, wenn wir die gleichen Verhältnisse wie die vom Referenten geschilderten erreichen wollen, wäre es auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen nur Sozialdemokraten gewählt würden. Deshalb müßte die Zeit bis zur Wahl noch zu einer regen Agitation benutzt werden. Nachdem Kollege Spahr noch aufgefordert zu einer regen Agitation für unseren Verband und der politischen Organisation und darauf hingewiesen, daß es ferner auch Pflicht eines jeden Kollegen sei, die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ zu halten und zu lesen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

**Wien.** Die Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe waren am 5. September im „Maiserhof“ versammelt, um ihre Anträge zum nächsten Etat aufzustellen. Schon im Vorjahre hatten die Arbeiter Anträge eingereicht, die aber unter Hinweis auf die schlechte finanzielle Lage der Stadt abgelehnt wurden. Es wurde ferner damals auch von der städtischen Verwaltung sowie in bürgerlichen Versammlungen erklärt, daß die Arbeitsverhältnisse gute seien und daher eine Aufbesserung nicht notwendig wäre. Unter Verächtlichung der Verhältnisse und Zustände verjagten die Arbeiter damals auf weitere Schritte, erklärten aber in einer Resolution, an den Anträgen festhalten zu wollen und sie zu einer geeigneten Zeit von neuem zu erheben. Der Zeitpunkt scheint jetzt gekommen zu sein. Trotz der so schlechten finanziellen Lage liegt

den städtischen Körperschaften eine Vorlage vor, die erhebliche Aufbesserungen der Beamtengehälter vorsieht. Mit Recht erklären die Arbeiter, daß auch ihre wirtschaftliche Lage eine Neuregelung der Löhne erfordere, sintermalen auch ihr Einkommen wesentlich unter dem der Beamten steht. Die Arbeiter gönnen den Beamten eine Aufbesserung, sie müssen aber verlangen, daß auch ihrer Notlage Rechnung getragen wird. Daß die Lohnverhältnisse keine guten sind, kam in den Ausführungen der Versammlungsredner zum Ausdruck. Erhalten doch Straßendreiniger noch Löhne von 3,50 Mk. pro Tag, Kanalisationsarbeiter 3,60 Mk. Festgestellt wurde, daß das Einkommen der Köpenicker städtischen Arbeiter um 150 bis 150 Mk. im Jahre niedriger ist als das Einkommen der Arbeiter anderer Vororte. Besonders wurde auf die Vororte Adlershof, Treptow und Friedrichsfelde hingewiesen. Gleich rückständig ist Köpenick in bezug auf Arbeitszeit. So besteht zum Beispiel für die Feuerhausarbeiter der Gasanstalt noch die zwölfstündige Schicht, während sonst in fast allen Gasanstalten Deutschlands für die schwere Arbeit die Achtstundenschicht eingeführt ist. Gensio verhält es sich mit der Arbeitszeit der übrigen Arbeiter. Hier ist die zehnstündige Arbeit die übliche. Die Groß-Berliner städtischen Betriebe haben, teilweise schon seit längerer Zeit, den Neunstundentag eingeführt. Nach eingehender Debatte, in welcher auch ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion die Forderungen für vollständig berechtigt erklärte, wurden nachstehende Forderungen aufgestellt: 1. Verkürzung der Arbeitszeit: a) in allen kontinuierlichen Betrieben auf 8 Stunden (Dreischichtsystem); b) für sämtliche übrigen Beschäftigten auf 9 Stunden. 2. Regelung der Löhne auf der Basis des Wochenlohnes unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen zu 9 Stunden, bezw. 6 Schichten zu 8 Stunden. 3. Festlegung fünfjähriger Lohnskalen mit alljährlichen Steigerungen. 4. Für Überstundenarbeit 25 Proz., für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit 50 Proz. Zuschlag. Im Dreischichtsystem der kontinuierlichen Betriebe zählt, wenn sieben Schichten in einer Woche, die siebente Schicht als Sonntagsarbeit mit entsprechendem Zuschlag; für die Nachtschichten kommt hingegen der Zuschlag nicht in Betracht. 5. Die Forderung von Schutzkleidung und Seife bei besonders schmutzigen Arbeiten. — Den Wochenlöhnen sind im allgemeinen die derzeitigen Tagelöhne zugrunde gelegt. Die Forderungen sind also nicht bescheiden zu nennen. Allein in den Lohnskalen kommt ein höherer Lohn zum Ausdruck, doch bewegen sich alle Sätze unter den zurzeit in den Berliner Vororten üblichen. Für das Personal der Straßenbahn wird neben einer neunstündigen Arbeitszeit eine Erhöhung der Monatsgehälter um 5 Mk. gefordert. Für die Werkstattarbeiter dieses Betriebes ein Stundenlohn von 40 Pf. für Tagearbeit und 50 Pf. für Nachtarbeit. In der Versammlung kam wiederholt zum Ausdruck, daß die Arbeiter gewillt seien, diese Forderungen bis zum Neujahr zu vertreten.

**Krefeld.** Wie schon berichtet, haben es auch in Krefeld die städtischen Arbeiter endlich für notwendig gefunden, sich der Organisation anzuschließen. Besonders die Straßendreiniger sind zahlreich vertreten. Die Arbeiter sehen es ein, daß es unter den jetzigen Umständen nicht mehr weiter ging, denn bei dem Hungerlohn von 3,30 Mk. ist kein Auskommen. Dazu waren noch viele Mängelstände zu verzeichnen. Einen freien Sonntag konnten die Arbeiter nicht, sie mußten sieben Schichten arbeiten. So war es das alte, den freien Sonntag zu fordern ohne Lohnkürzung. Es wurde also in der letzten Versammlung beschlossen, eine solche Eingabe anzureichen. Der Oberaufseher, der wiederholt Brandreden gegen unsere Organisation gehalten hat, „warnte“: Wenn die Arbeiter etwas hätten, was ihnen nicht passe, sollten sie es ihm nur sagen, er würde das schon in Ordnung bringen! Kollege Heintz machte dann bei einer Besprechung mit dem Oberaufseher auf die Mängelstände aufmerksam, worauf der Oberaufseher versprach, Verbesserungen vorzunehmen. Am 7. September berief nun der Oberaufseher eine Versammlung ein und befragte die Arbeiter, was sie herbeifertigen wollten. Unsere Kollegen brachten nun die einzelnen Wünsche vor. Es wurde dann ein Ausschuss gewählt, wobei leider die Hälfte noch unorganisiert ist. Zum Schluss der Versammlung legte der Oberaufseher es den Arbeitern noch einmal „warnt an das Herz“, „unter sich“ doch einen „Verein“ zu gründen, wo eine Unterstützungskasse mit einbezogen wäre und nur ein Wochenbeitrag von 10 Pf. zu zahlen sei. Das gefiel aber nicht einmal den Unorganisierten. Am 8. September trat der Ausschuss erneut in Verhandlung und von seiten der Stadt wurde denn auch entgegenkommen geantwortet. Die Sonntagsarbeit wurde ohne Lohnkürzung freigegeben, die Tagesschicht erhält alle 14 Tage einen freien Sonntag. Dafür muß die Nachtschicht des Montagvormittags 3 Stunden arbeiten. Zum April 1911 soll der Lohn auf 3,50 Mk. erhöht werden. So ist den Kollegen Krefelds der Beweis gemacht, wie notwendig der Anschluß an die Organisation ist, um unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse durchzusetzen.

**Münberg.** Die Dispositionsfähigkeit unserer Bauamtsleitung ist ganz entschieden groß. Am 10. Juli wurden 24 Straßenbauarbeiter entlassen, angeblich weil keine Beschäftigung mehr vorhanden wäre. 8 und 14 Tage später erfolgten weitere Entlassungen. Trotzdem nun der Arbeiterausschuss versuchte, daß die entlassenen Arbeiter wieder beschäftigt wurden, blieb es bei der Entlassung.

Nicht lange danach mußten beim Straßenbau Überstunden über Überstunden gemacht werden, besonders beim Marientunnelumbau, trotzdem jetzt noch Entlassene ohne Arbeit herumlaufen, und wiederholt bei Herrn Oberingenieur Rädli um Arbeit nachfragen. Und diese Woche müssen die städtischen Pflasterer beim Zeltstunnel am Bahnhof die Arbeit der Straßenbauarbeiter verrichten, pickeln und schaufeln, jedenfalls sind diese Arbeiter billiger, oder fehlen hier die entlassenen Straßenbauarbeiter? Es wird aber jedenfalls niemand behaupten wollen, daß die hohen und oberen Beamten unseres Bauamtes die Arbeit nicht richtig einteilen können.

**Münberg.** Welch eigenümliche Auslegung die Paragraphen der Arbeitsordnung, Lohnskalen und Satzungen für die Arbeiterausschüsse, mandesmal erfahren, dafür hier ein Beispiel von einem Rusterbetriebe unserer Stadtgemeinde. § 3, Abs. 3 und 4 der Satzung der Arbeiterausschüsse in den städtischen Betrieben sagt: „Jeder der in § 2 genannten Betriebe muß in dem Ausschuss wenigstens durch einen Arbeiter vertreten sein. Für jedes Ausschussmitglied wird aus dem gleichen Betriebe ein Erfahrmann gewählt.“ In diesen Betrieben gehört auch das Krankenhaus. Nun haben bei der Wahl für 1909—1911 die Arbeiter des Krankenhauses auch einen Erfahrmann, in diesem Falle eine Frau, und einen wirklichen Vertreter erhalten. Daß nun der Stadtmagistrat wirklich auf die Erfüllung der genannten Paragraphen dringt, zeigte die Arbeiterausschusswahl für Straßenbau und Straßenunterhaltung, Baumagazin und Lagerplatz. In dieser Abteilung gehörten auch die Regiegehilfen. Da dieselben aber Monatsgehalt hatten und zu den Bedienstetenausschüssen gewählt haben, hatten die in Frage kommenden Arbeiter keinen Regiegehilfen mit aufgestellt. Es erhielten alle Gewählten über 100 Stimmen und zwei Regiegehilfen je 2 Stimmen. Nach Beschluß des Magistrats mußten 2 Arbeiter mit über 100 Stimmen zurücktreten und die 2 Regiegehilfen kamen in den Arbeiterausschuss, mit je 2 Stimmen, wahrscheinlich waren das ihre eigenen. Der Magistrat verlangte also, daß die Regiegehilfen im Ausschuss vertreten waren. Man müßte nun meinen, daß er im anderen Falle genau so handeln würde, das ist aber nicht so. Im Krankenhaus ist das Arbeiterausschussmitglied ausgetreten aus städtischen Diensten, ebenso der Erfahrmann früher. Nun verlangten die Krankenhausarbeiter eine Arbeiterausschusswahl, um wieder einen Vertreter zu erhalten, dies wurde vom Magistrat abgelehnt mit der Begründung, der § 5 Abs. 4 sage: Es wird alsdann ein Erfahrmann in der durch die Wahl bestimmten Reihenfolge in den Ausschuss einberufen. Die Auslegung, die der Magistrat diesem Paragraphen gibt, kann doch absolut nicht richtig sein, denn sonst würden sich der obengenannte § 3 Abs. 3 und 4 und der letztgenannte § 5 direkt widersprechen. Der letztgenannte Absatz kann doch nur in der Weise zu verstehen sein, daß, wenn von einem Betrieb mehrere Arbeiter als Ausschussmitglieder und Erfahrmänner gewählt sind, wie z. B. bei der Feuerwache, wo 6 Erfahrmänner Straßendreiniger sind, daß dann der mit den meisten Stimmen einzurücken hat. Wir wollen aber hier die Begründung des Magistrats folgen lassen: „Aus der letztangeführten Bestimmung geht hervor, daß an Stelle des ausgeschiedenen Ausschussmitgliedes nicht etwa der aus dem gleichen Betriebe gewählte Erfahrmann, sondern, ohne Rücksicht auf die Betriebszugehörigkeit, der Erfahrmann mit der größten Stimmenzahl einzurücken hat.“ Wenn das richtig wäre, so wäre die Bestimmung vollkommen wertlos, daß ein Erfahrmann aus dem gleichen Betriebe zu wählen sei, ja es ist dann überhaupt wertlos, daß die Gewählten aus bestimmten Betrieben sein müssen. Als Beispiel sei hier wieder die Feuerwache angeführt. 6 Straßendreiniger und 6 Arbeiter anderer Gruppen vertreten 6 Gruppen im Ausschuss. Die Straßendreiniger haben auch 6 Erfahrmänner. Angenommen, diese hätten nun auch die meisten Stimmen, so würden bei Ausscheiden der anderen fünf Gruppen, durch Tod, Austritt oder Versetzung alle Gruppen von Straßendreinigern vertreten werden. Es soll nun nicht gesagt werden, daß diese nicht können, aber der Magistrat hat das bei Einführung der jetzt bestehenden Bestimmungen absolut nicht gewollt. Wir müssen also verlangen, daß den Arbeitern im Krankenhaus ein Sitz nach den bestehenden Bestimmungen eingeräumt wird, und wenn dem Stadtmagistrat eine Neuwahl zu umständlich ist, so soll er einfach einen Vorschlag der Arbeiter für ein Ausschussmitglied gutheißen, und die ganze Sache ist erledigt.

**Rundschau**

**Politisches.** Am 3. November nimmt der Reichstag seine Arbeiten wieder auf. Ein reiches Arbeitsprogramm erwartet ihn. Neben sechs Monate dürfte er aber noch Zeit zur Arbeit haben, bevor er der Auflösung verfällt. Neben dem Etat wird wiederholt angekündigte Gesetzesvorlage zu beraten sein, außerdem das Gesetz über die Schiffahrtsabgaben, der Entwurf einer elkschlichtbringenden Verfassung und wahrscheinlich das Gesetz über die Restitutions der Privatbeamten. Diesen vier großen Vorlagen schließt sich eine Reihe kleinerer an, als da sind: Novellen zum Patentrecht, über die Staatsangehörigkeit, zur Regelung der Sonntagseruhe im Handelsgewerbe, ein Kurpfuschergesetz, ein

